


99. Sitzung, Montag, 25. Januar 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm
des Kantons Zürich..... 3**
 - Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2021 und Antrag der
Finanzkommission vom 21. Januar 2021
 - Vorlage 5663c
- 3. Kantonale Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» 22**
 - Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2019 und
geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit vom 22. September 2020
 - 5587a
- 4. A. Polizeiorganisationsgesetz, Polizeigesetz und
Bevölkerungsschutzgesetz, Änderung, Forensisches Institut
Zürich 46**
- B. Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt
Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen
Instituts Zürich 46**
 - Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und gleichlautender
Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom
1. Oktober 2020
 - Vorlage 5621
- 5. Chaoten statt Steuerzahler belasten 54**

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom
29. Oktober 2020 zur parlamentarischen Initiative Marc Bourgeois
KR-Nr. 248/2016

6. Verschiedenes 69
Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, Traktandum 196, Kantonsratsnummer 5663c, gleich zu Beginn der Sitzung zu beraten. Die Fraktionen und die Mitglieder des Kantonsrates wurden am Freitag informiert. Sie sind damit einverstanden.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 280/2020, ZKB Kampagnen für Traditionelle Familienwerte und Kampagnen für Diversität
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf, Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 375/2020, Bedarf für übrige Kulturförderung, Medienmitteilung Pro Kultur Zürich
Paul von Euw (SVP, Bauma), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 380/2020, Bericht und Kontrolle wirtschaftliche Mittelverwendung und Projektcontrolling des Natur- und Heimatschutzfonds
Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)
- KR-Nr. 384/2020, Nicht erschlossene Gebiete durch ÖV
Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. 391/2020, Geschäftsaviatik im Kanton Zürich
Christian Lucek (SVP, Dänikon), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

- KR-Nr. 481/2020, Rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei Zürich
Melanie Berner (AL, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 96. Sitzung vom 11. Januar 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 97. Sitzung vom 11. Januar 2021, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Genehmigung der Änderungen der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts und der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht**
Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 1/2021

2. Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 21. Januar 2021

Vorlage 5663c

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Dynamik bleibt hoch bezüglich Härtefallprogramm, Sie haben es gehört, wir mussten sogar mehrmals den Termin anpassen. Ich hoffe, es sind jetzt trotzdem alle bereit, schon heute Morgen zu diesem Geschäft zu reden, es kommt nicht erst heute Nachmittag.

Ich erinnere Sie daran, vor etwas mehr als einem Monat haben wir hier drin respektive in der Messehalle 7 auf der anderen Strassenseite das erste Härtefallprogramm beschlossen. Die Referendumsfrist läuft noch bis zum 15. Februar 2021. Doch es war schon damals klar, dass das Geschäft damit nicht abgeschlossen ist. Wir waren damals ja am Montagnachmittag im Rat und wussten schon, dass der Bundesrat am Frei-

tag bereits wieder Änderungen beschlossen hatte. Und als wir das Geschäft berieten, war der Ständerat bereits wieder am Debattieren darüber. Einerseits wurden die Kriterien angepasst, andererseits gab es weitere Beträge für das Härtefallprogramm.

Nach unserer Entscheidung vom 14. Dezember 2020 gab es diverse Rückmeldungen von kantonalen und nationalen Verbänden. Die Aufregung über den «Zürcher Finish» war gross. Die Telefone liefen heiss und es wurde rasch klar, dass schon bald wieder ein neues Paket kommen wird. Entsprechend schnell hat der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) in Rücksprache mit der Finanzkommission das neue Paket aufgestellt. An dieser Stelle ein Dankeschön an den Finanzdirektor und insbesondere auch den Chef der Finanzverwaltung, Basilius Scheidegger, für die enge Zusammenarbeit mit der Kommission. Nur so war es möglich, dass wir dieses Paket überhaupt so schnell besprechen konnten.

Die Finanzkommission hat die neue Vorlage in zwei oder sagen wir zweieinhalb Sitzungen durchberaten. Dabei gab es verschiedene Fragestellungen zu klären. Wahrscheinlich die wichtigste war: Was heisst es, wenn der Regierungsrat künftig im Alleingang über die Kriterien entscheiden kann? Die Kommission wollte entsprechend wissen, wie der Regierungsrat die zweite Runde des Härtefallpakets ausgestalten möchte. Sie war sich einig, dass es nichts bringt, wenn wieder ein «Zürich-Finish» beschlossen wird, und das sage ich nicht ohne Selbstkritik. Entsprechend hat die Kommission das Dispositiv Ziffer II dahingehend angepasst, dass der Regierungsrat künftige Anpassungen des Bundesrats respektive des Bundesparlaments autonom vollziehen soll. Sofern der Regierungsrat sich dabei an die Bundesvorgaben hält, muss er den Kantonsrat nicht mehr beiziehen. Dies trifft aber nur für die Kriterien zu. Sobald es um mehr Geld geht – das ist klar –, muss der Kantonsrat wieder einbezogen werden.

Weiter wurde intensiv darüber diskutiert, wie die zweite Runde im Vollzug abgewickelt wird. Insbesondere, wer das Geld wann bekommt, war von grossem Interesse. Darüber haben wir seit Freitag mehr Klarheit. Im detaillierten Regierungsratsbeschluss vom Freitag berichtet der Regierungsrat, wie er die zweite Runde des Härtefallprogramms abwickeln wird. Dabei ist insbesondere der Punkt, dass das zweite Härtefallprogramm nach dem Prinzip «first come, first served» funktioniert, durchaus speziell. Denn es ist klar, dass so das Geld irgendwann ausgehen könnte und Gesuche, die danach eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können – in der Theorie. Das dürfte wohl noch zu diskutieren geben respektive werden wir hier drin gefordert sein, sobald dieser

Punkt erreicht wäre, uns zu überlegen, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Zudem wurde die Frage geklärt, ob ein Nachtragskredit zu einem Verpflichtungskredit dem Referendum untersteht. Dies ist nicht der Fall. Rechtliche Abklärungen ergaben, dass ein Nachtragskredit immer in der Kompetenz des Kantonsrates ist; das steht so im CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*). Wir sprechen heute als einen Nachtragskredit zu einem Verpflichtungskredit, für den die Referendumsfrist allerdings noch läuft. Der Nachtragskredit beläuft sich auf 50 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und 187 Millionen Franken in der Investitionsrechnung, beides in der Leistungsgruppe 4950. Zudem sprechen wir einen Zusatzkredit von 95 Millionen Franken und erhöhen damit die Ausgabesumme für das Härtefallprogramm auf 456 Millionen Franken.

Eine weitere Diskussion, die in der Kommission geführt wurde, ist, wie mit Firmen umgegangen werden soll, die nach dem 1. März 2020 eine Fusion, eine Restrukturierung oder Ähnliches durchgeführt haben. Denn diese Unternehmen sind bis jetzt vom Härtefallprogramm ausgeschlossen. Entsprechend gibt es dazu einen Minderheitsantrag, der den Regierungsrat beauftragt, für diese Unternehmen eine Lösung zu prüfen. Die unterschiedlichen Positionen zu diesem Antrag werden Ihnen die Parteien anschliessend erläutern.

Zum Schluss möchte ich mich an dieser Stelle bei der Kommission für die gute Zusammenarbeit und das grosse Engagement in diesem wichtigen Geschäft bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass dieses Geschäft in dieser kurzen Zeit beraten werden konnte. Selber habe ich am Donnerstag die Post aufgemacht – immer noch analog, ich oute mich – und dann war dort die Vorlage 5663c drin. Und ich habe gedacht: Oha, jetzt ist das ja schon wieder eine neue Vorlage, jetzt komme ich nicht mehr draus, bis ich kapiert habe, dass es der Druck der Vorlage ist, die wir am Morgen in der Finanzkommission bereits fertig verabschiedet hatten. Sie sehen also, die Ereignisse überschlagen sich wieder einmal. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen, in der Annahme, dass das wohl noch nicht das Ende ist. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Der Präsident der Finanzkommission hat zu den Zahlen und Fakten bereits alles gesagt, daher werde ich auf diese im Detail nicht mehr eingehen.

Mit dem von der Finanzkommission beantragten Zusatzkredit von 95 Millionen Franken zum beschlossenen Härtefallprogramm kann der Kanton Zürich auch bei der Aufstockung des Härtefallprogramms des

Bundes von 1000 auf 1750 Millionen Franken den Maximalbetrag des Bundes auslösen. Für Härtefälle im Kanton Zürich würden so rund 350 Millionen Franken bereitstehen, wenn das ganze Volumen für nicht rückzahlbare Beiträge verwendet wird. Sofern nur Darlehen beantragt würden, wären es sogar 456 Millionen Franken. Diese Mittel werden zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel vom Kanton finanziert. Mit der Erweiterung des Programms durch den Bund werden die Kriterien für die Anerkennung der Härtefälle stark gemildert. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Kriterien und den Zuteilungsmechanismus des Covid-19-Härtefallprogramms des Kantons Zürich gemäss den Bundesvorgaben auch bei künftigen Anpassungen anzupassen. Für eine Abweichung von den Bundesvorgaben wird die Zustimmung des Kantonsrates benötigt. Bei den sich laufend ändernden Bedingungen sind somit flexiblere Prozesse und raschere Reaktionen für den Regierungsrat möglich. Dies ist wichtig, weil dadurch die betroffenen Firmen so schnell und unbürokratisch wie möglich die nötige Hilfe erhalten, damit Arbeitsplätze und auch Lehrstellen erhalten werden können. Der ständigen Schelte durch die Medien und Verbände wie auch durch so manche Vertreter der Opposition, dass die Hilfen zu lange dauern würden, straft auch die Tatsache Lüge, dass sich betroffene Unternehmen bereits seit dem 19. Januar auf der neugeschaffenen Online-Plattform melden können und so schnellstmöglich finanzielle Hilfe erhalten; dies nur wenige Tage nach der Ankündigung des Zürcher Regierungsrates, die Härtefallhilfen auszubauen. Hier hat Finanzdirektor Ernst Stocker mit seinem Team schnell und entschlossen Fakten geliefert und bis jetzt mit seinem Team einen Superjob gemacht, was hier auch einmal klar gesagt werden muss. Ich glaube auch, dass viele Personen sich gar nicht bewusst sind, was es heisst, innert Kürze Tausende von Gesuchen zu bearbeiten. Ich hoffe nur, dass nicht genau diese Personen nachher diejenigen sind, die am lautesten schreien, wenn in der Nachbearbeitung der Auszahlung gewisse Mängel hervorkommen. Viele Gewerbetreibende sehen pandemiebedingt ihr Lebenswerk untergehen und brauchen diese Hilfe dringend. Trotzdem müssen wir genau hinschauen, denn ein Hilfsprogramm darf nicht zur Rettung maroder Unternehmen verkommen. Betriebe, welche über Jahre rote Zahlen geschrieben haben, vielleicht sogar AHV und Sozialleistungen nicht bezahlt haben, dürfen nicht vom Härtefallprogramm profitieren.

Dass A-fonds-perdu-Zahlungen auch immer Ungerechtigkeiten mit sich bringen, ist jedoch kaum vermeidbar. Auf der einen Seite kann der unverschuldet betroffene Unternehmer kaum seine Verluste decken,

während der unverfrorene Bezüger Beiträge kassiert, ohne diese wirklich nötig zu haben, weil Teile seines Betriebes trotz Corona florieren. Daher ist es wichtig, dass wir trotz der Geschwindigkeit bei der Auszahlung genau hinschauen und dementsprechend eine angepasste minimale Plausibilitätsprüfung der Härtefallzahlungen umsetzen, welche wir seitens der SVP unvermindert weiterhin und mit Nachdruck einfordern werden.

Betreffend den Antrag der SP, die den Regierungsrat zusätzlich beauftragen möchte, eine Lösung für diejenigen Unternehmen zu prüfen, welche nach dem 1. März 2020 Fusionen, Restrukturierungen, Mantelübertragungen und Ähnliches durchgeführt haben und nur darum eine neue Firma im Handelsregister eingetragen haben, ist die SVP der Meinung, dass dies in Bundesbern geregelt werden muss. Die SVP-Fraktion stimmt der Erweiterung des Härtefallprogramms zu, lehnt aber den zusätzlichen Antrag der SP ab. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Es steht ausser Frage, dass die SP das geänderte Härtefallprogramm des Kantons Zürich unterstützt. Immerhin wurde ja auch das erfüllt, was wir schon im Dezember 2020 gefordert haben. Dank dem beschlossenen Sonderprogramm trat das ein, wovon die linken Parteien hier im Rat gewarnt hatten: Die Kriterien waren zu hart, zu streng, sodass die Unternehmen, welche Unterstützung benötigen, durch das Raster fielen. Künftig soll es ein solches Sonderprogramm nicht mehr geben, die Kriterien des Bundes sollen für den Kanton Zürich nicht weiter verschärft werden. Das ist gut so. Denn es geht um Existenzen, es geht um Menschen, um Arbeitsplätze, um die Zukunftssicherung. Es geht darum, tragische Schicksale zu verhindern. Jetzt ist der falsche Zeitpunkt, knauserig zu sein. Von einer Strukturreinigung zu sprechen, welche vielleicht gar nicht so schlimm wäre, ist zutiefst zynisch und in so vielen Hinsichten dumm: aus einer sozialen, aber auch aus einer wirtschaftlichen Perspektive, wenn man mit sozialen Argumenten nicht viel anfangen kann. Jetzt Unternehmen sterben zu lassen, ist vielleicht kurzfristig ganz schön kostengünstig. Doch auf eine längere Sicht würde es uns verdammt teuer zu stehen kommen. Es ist wie so oft: Je länger man wartet, dringend notwendige Investitionen zu tätigen, desto teurer wird es.

So sehr die SP diese Anpassungen auch unterstützt, dieses Programm ist von Perfektion noch weit entfernt. Das Programm und die gesprochene Unterstützung gehen zu wenig auf die einzelnen Unternehmen ein. Statt einem Fixkosten-Modell, bei dem jedes Unternehmen das bekommt, was es zum Weiterbestehen braucht, wird die Unterstützung

aufgrund des Umsatzes berechnet. So besteht das Risiko, dass für Unternehmen trotz erhöhten Unterstützungsbeiträgen die Hilfe nicht ausreichen wird.

Diese Problematik verschärft sich mit der fehlenden nationalen Mietlösung. Ich sage es erneut und ich werde es auch in Zukunft gerne wiederholen, wie schwach es von der rechtsbürgerlichen Mehrheit, den selbsternannten Wirtschafts- und Gewerbeparteien war, eine nationale Lösung zu versenken. Dieser politische Irrwitz war sicherlich ganz «nice» für die Immobilienbranche, aber eben auch nur für sie. Dieses Versagen muss im Kanton Zürich nicht wiederholt werden. Darum wird die SP zusammen mit anderen Parteien heute ein dringliches Postulat einreichen, welches verlangt, das Basler Geschäftsmietenmodell für den Kanton Zürich zu prüfen. Liebe rechtsbürgerliche Parteien, nutzt doch die Chance, die Fehler eurer eigenen Parteien auf nationaler Ebene wieder etwas auszubügeln.

Und dann – wie die Dosenkirsche auf der Tankstellentorte – noch das mit den Unternehmen, die seit März neu im Handelsregister eingetragen sind: Die sind jetzt halt einfach per se von der Unterstützung ausgeschlossen. Die sehr flapsige Begründung: Selber schuld, wer halt das Risiko eingeht, mitten in einer Pandemie. Ja, und was ist mit all den Unternehmen, die nur aufgrund einer Fusion, einer Mantelübertragung oder Ähnlichem neu im Handelsregister stehen? Wie hätte jemand ahnen können, dass einem das im Jahr 2021 den Todesstoss verpassen würde? Diese Firmen werden zwischen Stühle und Bänke fallen, und zwar aufgrund einer Formalität. Uns ist klar, dass auch dieses Problem auf nationaler Ebene gelöst werden müsste. Doch wir hätten hier die einmalige Möglichkeit, ein bekanntes Problem anzugehen, statt zu warten, statt einfach zu ignorieren und zu schauen, ob dann vielleicht der Bund etwas macht. Hat ja ganz gut geklappt, wie man bei der nationalen Mietlösung sieht. Es ist doch blöd, wenn wir es besser machen könnten, es aber nicht tun und dann nachjustieren müssen. Aufschieben ist selten die beste Strategie, besonders dann, wenn es um die Schicksale der Menschen geht. Darum haben wir als SP auch den Minderheitsantrag gestellt, dass die Regierung eine Lösung für dieses Problem prüfen soll. Die SP wird der Vorlage zustimmen, auch wenn unser Minderheitsantrag abgelehnt wird. Nehmen Sie es mir dann aber bitte nicht übel, wenn ich in ein paar Monaten wieder hier stehe und Ihnen sagen werde: Ich hab's Ihnen ja gesagt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP wird zustimmen, weil die verstärkte Unterstützung dringend benötigt wird. Wir werden zustimmen, weil der Kanton Zürich nicht länger ein

Sonderprogramm machen soll, von dem kaum jemand profitiert, sondern er sich nach den Bundesvorgaben richten soll. Wir werden zustimmen, weil wir erwarten, dass weder das letzte Wort noch der letzte Franken gesprochen ist, dass, wenn das Geld nicht ausreichen wird, weitere Mittel fliessen werden, und dass wir für fatale nationale Versäumnisse halt dann kantonale Lösungen finden werden. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Die kredittechnischen Ausführungen und Erklärung der angepassten Kriterien hat der Präsident der FIKO zur Genüge ausgeführt. Ich werde mich daher auf die politische Würdigung des Geschäfts aus Sicht der FDP fokussieren und mich im Sinne der Ratseffizienz auch gleich zum Minderheitsantrag der SP äussern.

Nichts ist so beständig wie der Wandel, in Zeiten einer Pandemie gilt dies noch viel stärker als sonst. So haben wir vor kaum mehr als einem Monat hier in diesem Rat das erste Mal über das Härtefallprogramm debattiert und beschlossen, und nun sind wir bereits wieder am Diskutieren über eine Krediterweiterung und Anpassung der Kriterien für Härtefälle. Ist dies nun falsch? Nein, denn die erste Vorlage war primär auf die Milderung der Schäden aus dem ersten Lockdown ausgerichtet und stand in Anbetracht dessen sehr spät überhaupt zur Debatte. In der Zwischenzeit wissen wir alle, dass wir uns in einem zweiten Teil-Lockdown befinden, dessen wirkliches Ende noch nicht absehbar ist. Die Schliessungen und Einschränkungen haben weitere herbe Auswirkungen für die Wirtschaft zur Folge und gefährden den Erhalt unzähliger Arbeitsplätze. Es ist daher für die FDP klar, dass der Kanton den Kreditrahmen entsprechend den angepassten finanziellen Mitteln auf Bundesebene ebenfalls anpasst.

Die Bundesvorgaben zielen darauf ab, dass nur Unternehmen Unterstützung erhalten, die diese auch wirklich benötigen und definieren, für was die Mittel verwendet werden sollen und welchen Beschränkungen in Bezug auf finanzielle Transaktionen die Unternehmen unterliegen. Dazu gehört unter anderem auch die Zweckbindung mit der Unterstützung, fixe Kosten zu decken. Wenn Unternehmen so wieder in der Lage sind, ausstehende Rechnungen zu bezahlen, dann hilft dies auch den ganzen Wertschöpfungsketten, mit denen die Unternehmen verbunden sind, und vermeidet zusätzliche Härtefälle.

Eine Krise ist aber auch eine Zeit des Lernens. So haben wir gesehen, dass die Kriterien-Definition bei der ersten Vorlage zwar wohlbegründet, im Detail aber nicht vollständig durchdacht war. Nur weil die Bundeskriterien möglicherweise nicht optimal ausgefeilt erscheinen, heisst

dies nicht, dass es mit einem «Zürich-Finish», im Eiltempo verhandelt, unbedingt besser kommt. Daher unterstützt die FDP die Ermächtigung des Regierungsrates, die Kriterien und den Zuteilungsmechanismus an die Bundesvorgaben anzupassen, insbesondere auch bei künftigen Anpassungen, und dies aus folgenden drei Gründen:

Erstens: Krisensituationen erfordern rasches Handeln. Wenn bei jeder Anpassung der Bundesvorgaben, die den Kreditrahmen nicht betreffen, zuerst die Kommission und dann der Kantonsrat beschliessen müssen, geht wertvolle Zeit verloren, ohne einen echten Zusatznutzen zu generieren.

Zweitens: Unterschiedliche Regelungen in den Kantonen führen zu einem Regelungs-Wirrwarr, in dem Unternehmen nicht mehr wissen, was gilt, und auch zu Ungleichbehandlungen. Stellen Sie sich zwei Restaurants an einer Kantonsgrenze vor, die gleichermassen von Corona-Massnahmen betroffen sind. Wie wollen Sie den Gastronomen erklären, wieso der eine Betrieb Hilfe erhält und der andere nicht? Auf ein «Zürich-Finish» ist daher zu verzichten.

Drittens: Wir wissen heute, dass die aktuellen Regelungen nicht perfekt sind und es auf Bundesebene noch Anpassungsbedarf gibt. Mit der Kompetenzdelegation wird sichergestellt, dass der Regierungsrat zeitnah solche Verbesserungen umsetzen kann. Sieht der Regierungsrat einen klaren und für den Kantonsrat nachvollziehbaren Bedarf, von den Bundesvorgaben abzuweichen, wird der Kantonsrat dies, wie er es bei der Behandlung des Härtefallprogramms tat, rasch und unbürokratisch behandeln.

Kommen wir nun noch zum Minderheitsantrag der SP. Dieser will, dass für Unternehmen, welche nach dem 1. März 2020 Fusionen, Restrukturierungen, Mantelübertragungen und Ähnliches durchgeführt haben, durch den Regierungsrat eine Lösung zu prüfen ist, damit diese Unternehmen, falls sie Härtefälle sind, auch im Programm berücksichtigt werden. Es ist mir sehr wichtig, klar festzuhalten, dass die FDP ebenfalls der Meinung ist, dass solche Unternehmen, wenn sie durch Covid-19-Massnahmen zum Härtefall geworden sind, unterstützt werden sollen. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass dies nicht die einzigen Unternehmen sind, bei denen sich umsetzungstechnische Fragestellungen ergeben. Der Antrag der SP ist daher auch nicht vollständig. Aus folgenden drei Gründen lehnen wir den SP-Antrag aber ab:

Erstens: Der Regierungsrat selber ist in dieser Fragestellung bereits auf Bundesebene aktiv, und das Thema wird, wenn bis dahin nicht bereits erledigt, auch ein Thema in der Märzsession des Bundesparlaments sein. Der Antrag rennt damit offene Türen ein, ist aber formell nicht

nötig. Es ist allgemein Konsens, dass dieses Problem gelöst werden muss. Es muss aber noch offiziell und schriftlich – und dies ist wichtig – auf Bundesebene festgehalten werden.

Zweitens: Der Antrag entspricht nicht dem Sinn und Geiste dieser Vorlage und wählt damit das falsche Mittel. Eine Fraktionserklärung oder ein separater Vorstoss wären sachgerechter. Diese Vorlage definiert den Kreditrahmen für das Härtefallprogramm und will, dass der Kanton Zürich das Programm entsprechend den Bundesvorgaben umsetzt. Da mutet es seltsam an, dass bereits in der Vorlage ein technisches Problem zu einem Spezialfall erhoben wird, wohlgemerkt, ohne andere auch vorhandene technische Probleme mit zu thematisieren.

Drittens: Mit der Integration des Antrags in diese Vorlage, würde eine Lösung des Regierungsrates automatisch zu einer Speziallösung für den Kanton Zürich. Damit müsste der Kanton Zürich für die gesamte Unterstützung geradestehen und müsste auf den Bundesbeitrag bei diesen Unternehmen verzichten; dies zulasten von anderen berechtigten Unternehmen. Ist das gerecht?

Daher mache ich nun, was in einem solchen Fall sachgerechter ist: Die FDP Kanton Zürich fordert den Regierungsrat auf, sich in Bern dafür einzusetzen, dass Unternehmen, welche durch die Maschen der aktuellen Härtefallprogramme und unverschuldet in eine finanzielle Krise fallen, auch Unterstützung erhalten. Es geht darum, möglichst viele Arbeitsplätze zu retten, die ohne Pandemie nicht in Gefahr wären.

Ich habe erwähnt, dass Krisen auch eine Zeit des Lernens sind. Ich bin sicher, dass dies noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist und wir werden uns zu diesem Thema wohl noch wiederholt unterhalten. Die FDP unterstützt, zusammenfassend, den FIKO-Antrag. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Am 14. Dezember 2020 haben wir den Verpflichtungskredit für die erste Runde des Härtefallprogramms gutgeheissen. Damals waren wir noch der Meinung, dass wir die Zuteilungskriterien anders und besser als in der Bundesvorlage definieren. Im Nachhinein haben wir gemerkt, dass dies nicht in allen Fällen die beste Lösung ist.

Nun liegt die zweite Runde vor, mit der der Kanton zusammen mit dem Bund knapp 500 Millionen Franken für Härtefälle zur Verfügung stellt. Die Vorlage des Regierungsrates haben wir dahingehend geändert, dass er die Vorgaben des Bundes befolgt. Wenn er dies nicht tun will, dann braucht es die Zustimmung des Kantonsrates.

Um möglichst schnell die Gelder zur Verfügung stellen zu können, und als Lehre aus der ersten Runde, haben wir uns in der Finanzkommission darauf geeinigt, dass der Kanton dieselben Kriterien anwenden soll wie in der Bundesvorlage. Warum jetzt die SP wieder einen Änderungsantrag einbringt, ist uns schleierhaft. Mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine Lösung für Firmen zu suchen, die eventuell auch noch vom Härtefallprogramm profitieren könnten, riskiert sie eine Verzögerung des Prozesses. Man könnte schon fast den Eindruck gewinnen, die SP wolle die Auszahlung der Gelder weiter verzögern. Die Forderung der SP, staatlich in privatrechtliche Verträge einzugreifen, wie zum Beispiel bei den Mietverträgen, entspricht einer Enteignung. Die Garantie des Eigentums ist eines der hohen Güter der Schweiz, ähnlich wie die Meinungsfreiheit. Auch hier wird die Initiative der SP dazu führen, dass die Gelder langsamer fliessen.

Für die Grünliberalen ist jedoch klar, dass denjenigen Unternehmen, die infolge der staatlichen Intervention in ihrer Existenz bedroht werden, schnell geholfen werden muss. Wir werden darum dem Zusatzkredit zustimmen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Es ist erst einen guten Monat her, dass wir die a-Vorlage in der anderen Messehalle beraten haben. Damals hatten die Minderheitsanträge von Grünen und SP leider keine Mehrheit. Die Hürden wurden erhöht und beispielsweise wurde die Kurzarbeitsentschädigung in den Umsatz der Unternehmen miteingerechnet. Inzwischen haben zum Glück sowohl der Regierungsrat als auch die bürgerlichen Parteien den Fehler erkannt. Mit der Aufstockung des Härtefallprogramms um weitere 95 Millionen Franken und der Angleichung der Auszahlungskriterien an diejenigen des Bundes werden zwei wichtige Forderungen von uns Grünen erfüllt. Daher werden wir der Vorlage zustimmen.

Auf zwei Aspekte gehe ich noch etwas genauer ein: Das eine ist die Anpassung von Dispositiv Ziffer II durch die FIKO. Der Regierungsrat hatte beantragt, dass er die Zuteilungskriterien selbst festlegen darf. Die Idee, dass die Gelder dadurch schneller ausgezahlt werden können, als wenn jede Anpassung nochmal eine Schlaufe durch die FIKO und durch den Kantonsrat macht, ist grundsätzlich unterstützenswert. Allerdings wollten wir die Kompetenz nicht völlig aus unserer Hand geben und Gefahr laufen, dass der bürgerlich dominierte Regierungsrat erneut die Kriterien unnötig verschärft. Daher ist nun vorgesehen, dass der Regierungsrat die Zuteilungsmechanismen selber anpassen kann, wenn sie nicht von denjenigen des Bundes abweichen. So kann sichergestellt

werden, dass sich ändernde Bundesvorgaben schnell nachvollzogen werden können. Möchte der Regierungsrat abweichen, muss er einen Antrag an den Kantonsrat stellen. Wir Grünen stehen explizit hinter dieser Änderung.

Etwas kritischer sehen wir den neuen Auszahlungsmodus nach dem Prinzip «first come, first served». Der Vorteil ist klar, dass Betroffene schneller an die dringend notwendigen Mittel kommen. Sobald ein Gesuch bearbeitet ist, kann die volle Beitragssumme ausbezahlt werden. Für uns Grüne ist aber noch nicht ausreichend geklärt, was passiert, wenn der Kredit aufgebraucht ist. Wenn das Geld zur Neige geht und ich mein Gesuch eine Minute zu spät elektronisch einreiche: Gehe ich dann leer aus, obwohl mein Betrieb alle Voraussetzungen erfüllt? Es ist zwar damit zu rechnen, dass das nationale Parlament in der Märzsession weitere Massnahmen beschliesst, aber die Grünen erwarten vom Regierungsrat ein deutliches Bekenntnis, dass allen notleidenden Betrieben und ihren Mitarbeitenden eine Perspektive geboten wird. Der Regierungsrat muss bei Bedarf eine weitere Aufstockung beantragen, um die sozialen, aber auch die volkswirtschaftlichen Kosten abzufedern, die entstehen, wenn die nächste Welle der Pandemie eine Konkurswelle ist. Mit diesen Anmerkungen stimmen wir dem Nachtragskredit zu.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Mit der Verordnung über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie hat der Bundesrat bereits am 18. November 2020 den Weg gewiesen. Das ursprüngliche Härtefallprogramm des Bundes war auf die Branchen Gastronomie, Hotellerie und Events ausgerichtet. Diese Einschränkung – Sie erinnern sich – wurde durch den Zürcher Kantonsrat aufgehoben und die Zuteilungskriterien wurden angepasst, um betroffenen Unternehmen in allen Branchen Unterstützung bieten zu können. Schon am 18. Dezember 2020, also vier Tage nach der ersten Beschlussfassung im Kantonsrat Zürich zum ersten Härtefallprogramm, hat der Bundesrat die Massnahmen zur Eindämmung von Corona weiter verschärft. In der Folge sind im Januar 2021 durch den Bund weitere Einschränkungen für Gastronomie und Gewerbe beschlossen worden. Die in den vergangenen zwei Monaten verhängten Massnahmen haben viele Unternehmen im Kanton Zürich heftig getroffen, manche sind in ihrer Existenz bedroht. Die CVP-Fraktion begrüsst die vom Bundesrat beschlossene Ausdehnung der finanziellen Hilfe und auch die zwingend notwendigen Anpassungen der Zuteilungskriterien. Mit der ursprünglichen Vorlage wurde die Grundlage geschaffen, um zahlreichen betroffenen Unternehmen dringend erforderliche Unterstützung leisten zu

können. Mit der heute in Beratung befindlichen Vorlage wird das Zürcher Paket für das Härtefallprogramm wirksam erweitert. Neben der Ausdehnung der finanziellen Mittel werden auch die Kriterien und Zuteilungsmechanismen den neu geltenden Vorgaben angepasst.

Die CVP-Fraktion unterstützt diese Änderungen des Härtefallprogramms. Einerseits wird so eine Gleichbehandlung der betroffenen Branchen ermöglicht und andererseits der Zugang zur Unterstützung entlang der Bundesvorgaben vereinfacht und vereinheitlicht. Ein «Zürcher Finish» ist unter den neuen Bedingungen nicht erforderlich. Das im Minderheitsantrag zum Ausdruck gebrachte Anliegen wird von der CVP-Fraktion grundsätzlich verstanden. Aber die Umstrukturierung von Unternehmen nach dem 1. März 2020 ist keine Zürcher Besonderheit, und die entsprechenden Einschränkungen wurden auf Bundesebene beschlossen. Die Zürcher Finanzdirektion soll diesem besonderen Aspekt im Rahmen der Beratung mit dem Bund seine Aufmerksamkeit schenken. Eine separate Lösung für den Kanton Zürich sieht die CVP-Fraktion – auch im Hinblick auf die Beteiligung des Bundes – nicht als zielführend an. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag der FIKO zur Vorlage 5663c zustimmen und den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Kreativität ist ein besonderes Merkmal der arg gebeutelten Gastronominnen und Gastronomen. Seit dem März letzten Jahres kämpft, stellvertretend für viele weitere Unternehmens-Bereiche, die gesamte Gastronomie gegen die massiven Umsatzeinbrüche mit viel Herz und noch mehr Kreativität an; scheinbar ein Kampf gegen Windmühlen oder, besser gesagt, gegen Covid-19 und ihre verordneten Massnahmen, die laufend Änderungen erfahren. Dem noch nicht genug: Um überhaupt in den Genuss der Härtefall-Entschädigungen zu kommen, braucht es viel Geduld und noch mehr Ausdauer. Denn die Anforderungen der einzureichenden Papiere kommen einem Bürokratie-Monster gleich und übersteigen die Möglichkeiten von so manchen Gastronomen und anderen Branchen-Vertreterinnen und -Vertretern, vor allem von kleineren Betrieben.

Im Angesicht der raschen Vorgehensweise des Regierungsrates sind die Beschleunigung in den Verfahren sowie die tiefergelegten Hürden in der zweiten Verteilrunde und Möglichkeiten zur Online-Deklaration sehr, sehr löblich. Hingegen offenbart genau dieser Umstand, der nach dem neuen «first come, first served»-Prinzip erfolgt, eine weitere, für einige Unternehmen sehr wahrscheinlich ungerechte Einschränkung.

Die Gleichstellung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in der ersten Verteilrunde wird mit der neuen Effizienz, die tatsächlich notwendig ist, aufgehoben.

Dennoch stellt sich die EVP-Fraktion mit Überzeugung hinter das vom Regierungsrat beantragte und von der Finanzkommission in Rekordzeit bearbeitete Geschäft und unterstützt die Mehrheitsanträge ausnahmslos. Denn es muss nun schnell vorangehen, damit die unter enormen Druck geratenen Unternehmen raschestmöglich wieder zu Liquidität gelangen. Es stehen Tausende von gefährdeten Arbeitsplätzen und Existenzen auf dem Spiel, covidbedingt zwar, und genau deshalb steht der Staat in einer Pandemie-Situation in der Pflicht, die Privatwirtschaft, vielleicht einer «Zweck-Ehe» ähnlich, seine Steuerzahler aus besseren Zeiten in schlechten Zeiten tatkräftig zu unterstützen.

Die vom Bund festgelegten Anspruchsvoraussetzungen werden schweizweit angepasst und erfahren dadurch eine gewisse Lockerung der Regeln, die über die Kantonsgrenzen hinaus einheitlich vom Regierungsrat umzusetzen sind. Die EVP unterstützt deshalb den Minderheitsantrag der SP nicht. Trotz sympathischen weiterreichenden Gedanken ist eine «Lex Zürich» nicht unterstützbar, mindestens solange nicht wie dafür keine Bundesbeiträge fliessen. In diesem Punkt sollte auf Kreativität verzichtet werden. Überdies: Unternehmen, die in der ersten Verteilrunde nicht das Maximum der Ansprüche geltend machen konnten, profitieren so doch in dieser zweiten Verteilrunde, indem sie ein erneutes Gesuch stellen können.

Die EVP unterstützt die Beschlüsse für den Zusatzkredit von netto 95 Millionen Franken sowie die Nachtragskredite und eine Gesamtausgabesumme von rund 456 Millionen Franken. Total sinnvoll ist die Ermächtigung des Regierungsrates, die Kriterien und Zuteilungsmechanismus des Covid-19-Härtefallprogramms gemäss den Bundesvorgaben – und dies auch bei künftigen Anpassungen – in eigener Kompetenz anzupassen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Präsident der Finanzkommission hat zu Recht gesagt, die Dinge überschlagen sich. Es überschlägt sich aber auch einiges in den Köpfen der Politiker und der Politikerinnen. Die Alternative Liste hat bereits anlässlich der Budgetdebatte gesagt, als wir stundenlang über minime Beiträge gestritten haben, dass dieses Budget schnell Makulatur wird. Und jetzt haben wir den 25. Januar 2021 und wir haben bereits einen massiven Nachtragskredit. So wird es wahrscheinlich auch noch weitergehen in diesem Jahr, es wird ja nicht der letzte Nachtragskredit sein. Es ist auch so, dass die Finanzkommission

ja bei der ersten Tranche von den Vorgaben des Regierungsrates und des Bundesrates abgewichen ist. Wir von der Alternativen Liste haben gesagt, die Grenze müsse bei 40 Prozent liegen, es könne nicht sein, dass wir jetzt ab 50 Prozent kämen. Jetzt hat die Finanzkommission einen doppelten Purzelbaum gemacht und sagt: Wir müssen jetzt sogar den Regierungsrat zwingen, dass man sich an die Vorgaben des Bundesrates hält, sonst muss er wieder in den Kantonsrat kommen. Vorher ist die Finanzkommission selber von den Vorgaben abgewichen, hat neue Kriterien gesetzt, und jetzt möchten wir sogar den Regierungsrat zwingen, dass er sich an die Vorlagen des Bundesrates hält. Aber wir nehmen auch dankbar zur Kenntnis, dass nun auch die Finanzkommission und somit der Kantonsrat der gleichen Meinung sind wie die Alternative Liste und wie auch der Regierungsrat und der Bundesrat, dass diese Grenze bei 40 Prozent festgesetzt werden muss. Die Meinungsänderungen, weil sich die Dinge überschlagen, resultieren relativ schnell, wie wir hier sehen.

Richtig und wichtig ist, dass wir diesen Kredit sprechen. Es geht darum, die Wirtschaft und damit auch die Arbeitsplätze zu erhalten. Wir wissen alle: Alles, was an Arbeitsplätzen vernichtet wird, ist nachher viel teurer, um diese wieder aufzubauen. Wir sind hier sehr grosszügig und das steht natürlich in einem gewissen Kontrast zu dem, was in Bundesbern geht. Man hat dort mit Hängen und Würgen die Arbeitslosenentschädigung und die Kurzarbeitsentschädigung für Tieflöhner auf 100 Prozent erhöht. Es brauchte ja mehrere Anläufe in Bern, bis man so weit war. Bei der Arbeitslosenversicherung war man in Bern relativ knauserig und hier mit den Wirtschaftshilfen sind wir grosszügig. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass die Menschen, die direkt unter der Krise leiden – das sind nicht nur die Unternehmen, das sind auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer –, hier nicht unter die Räder kommen.

Dann wurde noch die Mieterlösung erwähnt, weil diese in Bern gescheitert ist. Es wurde sogar gesagt, das sei richtig, es sei ein Angriff auf die Eigentumsfreiheit. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Der Staat gibt Milliarden – und mit «Staat» meine ich Kanton, Gemeinden und vor allem der Bund –, Milliarden zur Stützung der Wirtschaft aus. Milliarden kosten diese zusätzlichen Entschädigungen für Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Das muss irgendwie alles bezahlt werden. Und wenn dann Immobilienfirmen für eine gewisse Zeit zwangsweise nicht die vollen Mieteinnahmen generieren können, dann wird gesagt, das Recht auf Eigentum sei verletzt. Also da kommen mir die Tränen. Es kann ja nicht sein, dass der Staat – und nur der Staat – ausschliesslich die Zeche für diese Krise bezahlt.

Noch zu diesem Antrag der SP: Es ist uns, glaube ich, allen klar, dass der Antrag formell relativ merkwürdig daherkommt. Es ist im Prinzip ein dringliches Postulat, das Sie in diesen Antrag noch hineingepackt haben. An und für sich geht so etwas meiner Meinung nach natürlich nicht. Aber auch wenn ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zugehört haben: Wir sind uns ja eigentlich alle einig – und das wissen wir ja auch –, dass diese Kriterien, die der Bund aufgestellt hat, relativ grob sind. Es werden einige durch die Maschen fallen, einige werden profitieren, obwohl sie es nicht verdient haben. Aber das ist halt so, wenn man relativ schnell grobe Kriterien machen muss, dass es nicht ganz genau und nicht immer ganz korrekt ist. Aber ich habe auch von allen gehört: Es wäre schon richtig, dass man in dieser Richtung etwas unternimmt. Es ist ja so, dass unser Finanzdirektor heute Nachmittag nach Bern geht. Dorthin könnte er mitnehmen, dass da ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Insgesamt stehen wir hinter diesen Härtefallprogrammen. Wir sehen auch, dass es noch weitergehen wird. Und die entscheidende Frage, die uns dann auch noch in diesem Jahr bewegen wird, ist: Wer bezahlt in Zukunft für diese Kosten des Staates? Es kann nicht sein, dass das nur der Staat allein bezahlt. Es ist ganz klar, dass es auch Mehreinnahmen braucht, und darüber wird eine politische Diskussion kommen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Vorlage 5663c, die Sie heute beraten, gliedert sich in drei Teile: Der erste Teil ist ein Nachtragskredit. Der zweite Teil ist, die von Ihnen festgelegten Härtefallkriterien wieder aufzuheben. Und der dritte Teil beinhaltet, dass die Kriterien neu vom Regierungsrat festgelegt werden können. Um Ihnen ein Bild zu vermitteln zum Stand, wie es heute läuft: Die Gesuche können seit Dienstag, 19. Januar 2021, eingegeben werden. In unser System haben sich bereits einige hundert Firmen eingeloggt und es funktioniert. Und ich möchte hier nochmals, insbesondere auch für die Medienschaffenden, sagen: Es ist möglich, zweimal ein Gesuch einzugeben, weil etwa die Mittelzusicherungen beispielsweise von Einmalzahlungen von 500'000 auf 750'00 Franken erhöht worden sind. Deshalb kann eine Firma die Differenz auch in der zweiten Runde beantragen. Was auch zentral ist: Dieser Beschluss, den Sie heute fällen, ist ein Zusatzkredit, deshalb untersteht er nicht dem Referendum. Und zentral ist auch, dass in den neuen Kriterien 40 behördlich angeordnete Schliessungstage reichen, um als Härtefall gezählt zu werden, oder 40 Prozent Umsatz, die bereits einige Male erwähnt wurden, und zwar nicht mehr im Kalenderjahr, sondern

innert zwölf Monaten. Sie können rechnen, vom 1. März 2020 bis Ende 28. Februar 2021, da wird doch auch nochmals eine Erleichterung im Bereich des Umsatzes festgelegt.

Sie wissen es so gut wie ich, es wurde auch von einigen Votanten angetönt: Aufgrund der Beschlüsse des Bundesrates vom 15. Januar 2021 wird eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Summe von 2,5 Milliarden Franken heute im Covid-Gesetz auf Bundesebene unumgänglich sein. Wie die kantonale Beteiligung aussehen wird mit diesen Beschlüssen, wissen wir noch nicht. Heute reden wir ja von 250 Millionen Franken im Kanton Zürich. Im Covid-Gesetz zusätzlich freigegeben ist eine Tranche von 750 Millionen Franken als Bundesrats-Reserve, sie wird voraussichtlich fließen. Das würde heissen, dass dann 500 Millionen Franken für den Kanton Zürich zur Verfügung stehen. Zum Änderungsantrag der FIKO betreffend Übernahme der Bundeskriterien: Ich hüte mich davor, die Bundeskriterien nicht zu übernehmen, das wissen Sie ganz genau. Und es geht, glaube ich, einigen von Ihnen auch so. Aber wenn wir Änderungen machen, also eine «Lex Zürich», dann bin ich einverstanden mit dem Antrag, dass dies vom Kantonsrat beschlossen werden soll.

Den SP-Antrag lehnen wir ab. Wir nehmen ihn aber als Input mit, es wird irgendwelche Regelungen brauchen, aber Sie müssen sich einmal plastisch vorstellen: Wenn Zürich sagt, der 1. März gelte bei uns nicht mehr, dann wird es Schlaumeiereien geben. Leute in Zug oder im Aargau könnten beispielsweise sagen «Mit diesem geänderten Datum wäre es noch interessant, etwas in Zürich zu machen». Es ist jetzt schon schwierig mit diesen Abgrenzungen, das kann ich Ihnen sagen, und wenn wir jetzt in einem solch zentralen Bereich eine Zürcher Lösung machen, dann wäre das nicht zielführend.

Was mich etwas erstaunt an vielen Voten: Am Anfang des Programms und auch sonst in den Debatten in diesem Rat hiess es immer, nur zukunftsfähige Branchen dürften unterstützt werden, nur zukunftsfähige Betriebe sollten weiter ihre Berechtigung haben. Und jetzt sprechen Sie immer von allen Betrieben. Ich nehme das zur Kenntnis, aber es ist schon ein bisschen ein Paradigmenwechsel geschehen, das muss ich Ihnen sagen. Denn ich möchte später nicht hören «So einen Betrieb hätte man jetzt nicht unterstützen sollen». Der Regierungsrat hat ja bereits am 22. Januar 2021 die Kriterien festgelegt, ich habe es Ihnen gesagt. Und ich möchte hier auch noch einmal begründen, warum ich zum Entscheid gekommen bin, dass für die zweite Runde, wenn die Gesuche eingegangen sind und geprüft werden, auch sofort ausgezahlt werden soll. Wenn Sie sich das plastisch vorstellen: Wenn jetzt das neue Tool

mit den neuen Kriterien am 8. Februar – wir wissen es noch nicht genau – gestartet wird, dann müssen wir es ja sicher einen Monat offenhalten, damit alle Gelegenheit haben, diese Gesuche zu stellen. Dann ist es 8. März. Dann müssen wir alle Gesuche bündeln, und dann wird ausgezahlt. Das würde April. Ich möchte nicht wider auf der Trödlerliste Zürich stehen und allen sagen müssen: Zürich kann nicht vorwärtsmachen, weil wir einen Beschluss haben, dass wir erst zahlen, wenn das hinterste und letzte Gesuch drin ist. Deshalb habe ich mich für dieses Vorgehen entschieden, und ich glaube, es ist auch sinnvoll. Wir werden sicher Lösungen finden.

Betreffend den Mietvorstoss, der ja angekündigt wurde, möchte ich nur nochmals festhalten: Bei all den Diskussionen auf Bundesebene wurde natürlich auch dieser Aspekt festgesetzt. Indem man den Fixkostenanteil von 10 auf 20 Prozent erhöht hat, hat der Bund gesagt, das reiche auch für die Mieten, das decke zu einem grossen Teil – nicht immer, aber zu einem grossen Teil – die Mieten ab. Denn ganz so einfach, wie es hier gesagt wurde, ist es leider nicht. Wenn Sie einen umsatzstarken Betrieb mit tiefen Mietkosten haben, beispielsweise – das geht aus den Bundespapieren hervor – in der Reisebranche, dann reichen in den meisten Fällen 20 Prozent, um die Miete abzudecken. Wenn Sie aber eine Branche wie die Hotellerie haben, ist es eine ganz andere Ausgangslage. Wenn man so eine Lösung anstrebt, muss man deshalb wissen: Das braucht Spartenrechnungen, vertiefte Prüfungen, müssen Fixkostenanteile genau ermittelt werden. Das wird nicht ganz so einfach werden.

Und nochmals zur Kritik, Zürich oder der Stocker warte immer auf den Bund, muss ich Ihnen einfach sagen: Zürich ist ein Teil des Bundes, der wichtigste und grösste Teil des Bundes. In Zürich werden die Gelder des Bundes grösstenteils generiert. Warum sollte es da verwerflich, dass wir, wenn Zürich Schäden erleidet, diese Gelder vom Bund einfordern? Ich finde das nicht verwerflich. Wir haben aus Zürich die grösste Deputation in den nationalen Räten, die können doch die Zürcher Anliegen auch dort einbringen. Die «Alpen-Opec» (*scherzhafte Bezeichnung für den Schulterschluss von Bergkantonen bei für sie wichtigen Anliegen*) kann es auch, warum kann es Zürich nicht? Man müsste aber halt vielleicht etwas geschlossener auftreten.

Ich will nicht mehr länger werden, ich muss Ihnen aber einfach sagen: Bei all diesen Zahlen und diesen Beschlüssen in dieser Kadenz liegt mir etwas schon auf dem Herzen: Wenn ich mich jetzt in der Stadt Zürich bewege, im Kanton bewege und an allen diesen geschlossenen Geschäftstüren und Restauranttüren vorbeigehe, wird es mir manchmal

schon etwas «gschmuuch». Und ich habe mir schon einige Male gedacht: «Stocker, das musst du alles bezahlen.» Ja, meine Damen und Herren, das ist eine Herkules-Aufgabe, und die macht mir Sorgen. Wenn man sich das plastisch vorstellt, was abgeht momentan, das ist eine Herausforderung für unseren Kanton, für unser Land, für unsere Wirtschaft und all die vielen Existenzen und Arbeitsplätze, die dahinterstehen. Deshalb bin ich froh, dass sich Parlament und Regierung einig sind und diesem Beschluss, wie wir ihn heute auf dem Tisch des Hauses haben, so zugestimmt wird. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5663c zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf und Tobias Langenegger:

III. (neu) Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Lösung für diejenigen Unternehmen zu prüfen, welche nach dem 1. März 2020 Fusionen, Restrukturierungen, Mantelübertragungen und Ähnliches durchgeführt und nur darum eine neue Firma im Handelsregister eingetragen haben. III. wird zu IV.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hannah Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*III.***4 Finanzdirektion**

4950 Sammelpositionen

Erfolgsrechnung

Budget inkl. 1. Nachtragskredit Fr. –67'203'590 2. Nachtragskredit Fr. –50'075'250

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung zuzustimmen.

4950 Sammelpositionen

Investitionsrechnung

Budget inkl. 1. Nachtragskredit Fr. –194'825'000 2. Nachtragskredit Fr. –187'406'250

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Nachtragskredit in der Investitionsrechnung zuzustimmen.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich kann nun den Finanzdirektor verabschieden. Viel Spass oder, besser gesagt, viel Glück heute Nachmittag in Bern.

3. Kantonale Volksinitiative «Mehr Geld für Familien»

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2019 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. September 2020

5587a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zudem haben wir am letzten Montag beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und seine Initiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Altkantonsrat Heinz Kyburz.

Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zu den Gegenvorschlägen. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf die Gegenvorschläge, Teil B und Teil C der Vorlage. Falls Sie eintreten, werde ich die beiden Gegenvorschläge einander gegenüberstellen und danach den obsiegenden in erster Lesung behandeln. Wenn Sie nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Heinz Kyburz, Vertreter des Initiativkomitees: Vorerst herzlichen Dank für das Vorrecht, die EDU-Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» heute persönlich vorstellen zu dürfen. Ich freue mich, einmal mehr unter Ihnen zu sein (*der Votant ist Altkantonsrat*).

Wir möchten mit unserer Volksinitiative den Familien mehr Geld zur Verfügung stellen, und zwar durch eine Erhöhung der Familienzulagen. Die Familienzulagen im Kanton Zürich sollen mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze betragen. Der Bund gibt vor, dass die Kinderzulagen bis 16 Jahre mindestens 200 Franken und die Ausbildungszulagen von 16 bis 25 Jahre mindestens 250 Franken pro Monat betragen müssen. Der Kanton Zürich hält sich an diese Minimalvorgaben, gewährt jedoch bereits ab dem zwölften Lebensjahr Kinderzulagen von 250 Franken pro Monat. Gemäss vorliegender Volksinitiative sollen Kinderzulagen künftig mindestens 300 Franken und Ausbildungszulagen mindestens 375 Franken pro Monat betragen. Im Ranking der Familienzulagen liegt der Kanton Zürich von insgesamt 26 Kantonen zurzeit leider nur auf Platz 20. Durch die Annahme der Volksinitiative würde der Kanton Zürich zur Gruppe der familienfreundlichsten Kantone aufsteigen. Dazu gehören die Kantone Zug, Basel-Stadt, Freiburg, Waadt, Wallis, Genf und Jura, in denen Kinder oder Familienzulagen zwischen 265 und 400 Franken und Ausbildungszulagen zwischen 300 und 525 Franken pro Monat gewährt werden.

Die EDU, als Familienpartei, setzt sich mit Überzeugung für eine Stärkung der Familien ein. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), aus dessen Website ich Folgendes zur wirtschaftlichen Absicherung der Familien zitiere: «Familien leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Mit dem Familienlastenausgleich anerkennt der Staat die Leistungen der Familie und schafft einen Ausgleich der Kosten, der den Familien für Betreuung, Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht. Eine wichtige Funktion des Familienlastenausgleichs ist die Verhinderung der Familienarmut. In der Schweiz sind Alleinerziehende und kinderreiche Familien besonders häufig von Armut betroffen.» Weiter führt das BSV aus: «Der horizontale Familienlastenausgleich umfasst Leistungen, die in Abhängigkeit der Anzahl Kinder, aber unabhängig vom Einkommen gewährt werden. Dazu zählen die Familienzulagen und die Steuerabzüge für Kinder.»

«Horizontaler Familienlastenausgleich» und nicht etwa «Giesskanne» heisst der Fachbegriff, der sowohl für Familienzulagen wie auch für Steuerabzüge verwendet wird. Der Familienlastenausgleich ist horizontal, weil mit diesem bewährten Sozialversicherungssystem die Familienzulagen durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden können und keine Steuergelder verwendet werden müssen. Mit dem horizontalen Familienlastenausgleich wird die Familie gestärkt und deren Autonomie erhalten, ohne sie an den Staat zu binden. Das müsste eigentlich auch die Zielsetzung der bürgerlichen Parteien sein. Denn je besser der horizontale Familienlastenausgleich funktioniert, desto weniger bedarf es des vertikalen Familienlastenausgleichs, bei dem staatliche Leistungen fliessen. Familienzulagen sind Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Sie orientieren sich an den effektiven Kinderkosten und nicht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, was sachgerecht ist, da die effektiven Kinderkosten in den meisten Familien in einer ähnlichen Grössenordnung liegen. Andere politische Lösungen zur Entlastung der Familien scheiterten je nach politischer Gesinnung immer wieder am Einwand, dass die falschen Familien von der Beitragsleistung profitieren. Das trifft hier nicht zu, weil die Familienzulagen, unabhängig vom gewählten Familienmodell, allen Kindern zufallen, also alle gleich profitieren.

So wie die AHV-Rente als erste Säule einen kleinen, aber doch wesentlichen Teil der Altersrisiken deckt, können angemessene Familienzulagen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Familien leisten, wenn gleich die Hauptlast bei den Familien bleibt. Genauso, wie es uns allen

ein Anliegen ist, die AHV nicht zu vernachlässigen, sondern sie als erste Säule der Altersvorsorge zu erhalten, sollen die Familienausgleichskassen einen wichtigen und zeitgemässen Beitrag zur Unterstützung der Familien leisten.

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen ist rund 15 Jahre alt und wurde wie das kantonale Einführungsgesetz zu diesem Gesetz vor bald zwölf Jahren in Kraft gesetzt. Seither haben sich die finanziellen Herausforderungen für Familien verschärft, ohne dass die Politik darauf angemessen reagiert hätte. Die Familien leiden insbesondere unter den stetig steigenden Krankenkassenprämien, die sich in den letzten 15 Jahren um über 50 Prozent erhöht haben. Da der Mittelstand von Prämienverbilligungen nicht ausreichend profitiert, wird es für diese Familien zunehmend schwieriger, die Lebenshaltungskosten zu decken. Zusätzlich fallen für eine Familie Mehrkosten für eine grössere, familiengerechte Wohnung, für mehr Nahrungsmittel, Telekommunikation, Sport und Freizeitaktivitäten und so weiter sowie allenfalls für familienexterne Kinderbetreuung an. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein kinderloses Paar mit zwei Vollzeitstellen über mehr Einkünfte als eine vierköpfige Familie verfügt, die wegen der Familienarbeit nicht zwei Vollzeitstellen belegen kann.

Gemäss Zürcher Kinderkosten-Tabelle der Bildungsdirektion vom 1. Januar 2020 kostet ein Einzelkind je nach Alter zwischen 1295 und 1765 Franken pro Monat. Bei zwei Kindern liegen die Kosten zwischen 1040 und 1580 Franken und bei drei Kindern immer noch zwischen 925 und 1505 Franken pro Kind und Monat.

Kinder kosten also viel Geld, das den Familien häufig fehlt. Mit dieser Volksinitiative möchte die EDU allen Familien mehr finanzielle Mittel zukommen lassen. Denn die laufend wachsenden Lebenshaltungskosten gefährden die wirtschaftliche Existenz vieler Familien und zwingen den Eltern unter Umständen ein Familienmodell auf, das sie sonst nicht gewählt hätten. Es muss für Elternteile weiterhin möglich sein, sich nach den Bedürfnissen in ihrer Familie den Betreuungsaufgaben der Kinder zuzuwenden. Nach dem Ausbau der familienergänzenden Strukturen ist es nun vordringlich, am Bau der Familie selbst zu arbeiten. Denn von höheren Familienzulagen profitieren alle Eltern, ohne dass ein Familienmodell benachteiligt wird. Mit der Erhöhung der Familienzulagen wählt die EDU eine gerechte und bewährte Massnahme zur Förderung der Familien und deren finanzieller Stärkung. Dieses Vorgehen ist auch sozialpolitisch gerecht, denn finanziell gut gestellte

Familien zahlen bei höheren Einkommen höhere Steuern und einkommensschwache Familien sind aufgrund tieferer Steuern durch die Familienzulagen steuerlich weniger stark betroffen.

Der Kanton Zürich liegt bei den Familienzulagen, wie erwähnt, nur gering über den Minimalvorgaben des Bundes. Das soll sich durch die EDU-Initiative ändern. In den letzten drei Jahren sind die Familienzulagen in insgesamt dreizehn Kantonen, also der Hälfte aller Kantone, erhöht worden. Dem Kanton Zürich würde es gut anstehen, ebenso eine Erhöhung der Familienzulagen vorzunehmen und sich als familienfreundlicher Kanton zu zeigen. In den Beratungen der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) sind Vorschläge für Gegenvorschläge diskutiert worden, die keine Mehrheit fanden. Durch die Annahme eines Gegenvorschlags würde der Kanton Zürich im Ranking von Platz 20 mindestens ins Mittelfeld vorrücken. Normalerweise wird eine Initiative durch einen Gegenvorschlag eher geschwächt. Da nun voraussichtlich kein Gegenvorschlag zustande kommen wird, frage ich mich, ob auf bürgerlicher Seite doch mehr Herz für Familien vorhanden ist, als auf den ersten Blick erkennbar war.

Die vorgesehene Erhöhung der Familienzulagen ist für die Arbeitgeber im Kanton Zürich gut tragbar. Denn der Beitrag in die Familienausgleichskasse ist im Kanton Zürich am tiefsten und liegt zum Beispiel bei der kantonalen Familienausgleichskasse SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) Zürich bei nur 1,2 Prozent. Zur Finanzierung der höheren Familienzulagen könnte der Arbeitgeberbeitrag hier um 0,5 Prozent auf 1,7 Prozent erhöht werden und würde dann im Mittelfeld aller Kantone liegen, gleich hoch wie der Arbeitgeberbeitrag der kantonalen Familienausgleichskasse des Kantons Zug. Es fällt in Betracht, dass einige Kantone weit höhere Arbeitgeberbeiträge von bis zu 2,8 Prozent kennen. Familienzulagen basieren auf dem Solidaritätsprinzip. In fast allen Kantonen werden die Familienzulagen durch die Arbeitgeber finanziert. Dies hat den Vorteil, dass diese Kosten durch die Arbeitgeber den Nutzern der Arbeitsleistung überbunden werden können und dadurch von der ganzen Gesellschaft getragen werden. Das ist richtig. Denn Familie geht uns alle etwas an, weil jeder von uns in einer Familie aufgewachsen ist und einige heute ihre eigene Familie haben.

Da diese Volksinitiative eine Verfassungsänderung und keine Gesetzesänderung vorsieht, ist der Weg zur Umsetzung und auch die Art der Finanzierung der Mehrkosten offen. Die bisherige Finanzierung, wonach die Mehrkosten grösstenteils durch Arbeitgeberbeiträge getragen werden, muss also nicht zwingend beibehalten werden. Die Initiative

sagt nur, was zu tun ist. Wie Sie die Mehrkosten finanzieren, entscheidet die Politik. Sicherlich hat das heutige Finanzierungsmodell den Vorteil, dass es die Staatsrechnung nicht belastet. Mit Annahme der Initiative würde der Staat sogar von höheren Steuereinnahmen profitieren ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Benjamin Fischer (SVP, Volkswil), Präsident der KSSG: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen mit einer Mehrheit von 9 zu 6 Stimmen, die Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» abzulehnen. Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Wir haben es gehört, mit der Initiative wird gefordert, dass die Höhe der Familienzulagen im Kanton Zürich mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze betragen soll. Die KSSG hat neben dem Initiativkomitee auch die Caritas (*Hilfswerk*) und den Verband Arbeitgeber Zürich angehört. Die Mehrheit der Kommission sieht im Ansatz der Initiative nicht das geeignete Instrument, um Familien zu unterstützen. Die Diskussion über die Situation der Familien soll nicht auf die Höhe der Familienzulagen beschränkt, sondern ganzheitlich geführt werden, wobei beispielsweise auch die Steuerbelastung berücksichtigt werden soll. Eine andere Thematik, die vom Initianten ja ebenfalls angesprochen wurde, sind zum Beispiel die Prämienverbilligungen, die ja in der letzten Ratssitzung (*bei der Behandlung der Vorlage 5585a*) auch ein Thema waren. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass das mit den aktuellen Familienzulagen bereits bestehende Giesskannenprinzip nicht ausgeweitet werden sollte. Die Mehrheit kritisiert zudem die ohnehin schon grosse und zunehmende Belastung der Unternehmen, deren Situation durch die aktuelle Krise (*Corona-Pandemie*) ohnehin weiter verschärft wurde. Eine breitere Unterstützung der Familien kann nicht auf Kosten der Unternehmen erfolgen. Würde die Initiative angenommen, kämen insbesondere KMU unter Druck, künftig bei den Personalkosten zu sparen.

Eine Minderheit der Kommission aus SP, Grünen und EVP befürwortet die Initiative im Grundsatz. Sie erachtet eine Erhöhung der Kinderzulagen als sinnvoll, weil diese im Budget vieler Familien spürbar sind, und ist der Ansicht, dass eine Erhöhung volkswirtschaftlich positive Auswirkungen hat. Die Kommissionsminderheit findet es unverständlich, dass Zürich als wirtschaftlich stärkster Kanton, in dem 20 Prozent aller landesweit Beschäftigten arbeiten, das Schlusslicht bei den Kinderzulagen bildet. Sie bemängelt des Weiteren die einseitige Beurteilung der Initiative mit dem Fokus auf der Mehrbelastung der Arbeitgeber. Sie glaubt nicht an eine Schwächung, sondern im Gegenteil an eine

Stärkung des Standortes Zürich durch diese Initiative, da die Attraktivitätssteigerung im Zentrum steht und einen positiven Effekt für die Unternehmen haben könnte.

Eine Minderheit aus SP, Grünen, CVP und EVP, die sich zwar für eine Erhöhung der Familienzulagen ausspricht, es aber als weniger sinnvoll erachtet, dies auf Verfassungsstufe zu regeln, möchte eine Änderung im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen, EG FamZG. Konkret soll die Mindesthöhe der Kinderzulagen von monatlich 200 Franken gemäss CVP auf 230 Franken respektive 250 Franken gemäss Vorschlag SP, Grüne, EVP erhöht werden. Ab dem 13. Altersjahr soll die aktuelle Zulage von monatlich 250 Franken gemäss CVP auf 280 Franken, gemäss Minderheit SP, Grüne, EVP auf 300 Franken erhöht werden. Die Mindesthöhe der Ausbildungszulage soll von monatlich 250 Franken im CVP-Vorschlag auf 280 Franken, im Vorschlag SP, Grüne, EVP auf 300 Franken steigen.

Die KSSG lehnt die Volksinitiative wie auch die Gegenvorschläge ab. Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Vorneweg: Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss Antrag der Regierung zu. Das heisst, alle Minderheitsanträge zu Ziffer I oder II werden abgelehnt. Wie kommt es dazu? Die SVP-Fraktion hat es sich nicht einfach gemacht, und wir waren auch diejenigen, die in der KSSG zuerst für einen Gegenvorschlag eingestanden sind. Wir wollten aber einen Gegenvorschlag, der zwei Teile beinhaltet: Der erste Teil wäre die Anpassung in einem Bereich des Finanzbaren gewesen, das heisst, bezüglich der Belastung der Unternehmen. Und der zweite Teil wäre dann die Entlastung der Unternehmen gewesen, das heisst, wir wollten die Vorlage, den Gegenvorschlag mit der zweiten Etappe der Unternehmenssteuerreform verbinden. Das heisst, wir wollten eine Anpassung des Steuergesetzes für Unternehmen dadurch anschieben, indem wir hier Hand für einen Gegenvorschlag geboten hätten.

Nun, wir wurden in der Kommission eines Besseren belehrt und es war klar, dass die Verknüpfung mit der Unternehmenssteuerreform nicht möglich ist. Somit wäre einseitig eine Belastung der Unternehmen erfolgt, das wollten wir nicht. Und so sind wir zum Schluss gekommen, dass die Ablehnung der Initiative und kein Gegenvorschlag, also die Ablehnung auch der Anträge für einen Gegenvorschlag, die beste Lö-

sung ist. Ich bitte Sie also, es der SVP gleichzutun und auch mitzuziehen. Der Regierungsrat hat hier eine gute Vorlage präsentiert. Wir haben ihr Rechnung getragen, und nun heisst es, darüber zu befinden.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Zuerst möchte ich Altkantonsrat Kyburz für sein engagiertes Votum danken. Er hat eigentlich sehr konzis zusammengefasst, worum es hier geht. Wir haben ein Problem: Die Kosten für eine Familie sind gross, viel höher als die Zulagen, die Familienausgleichszulagen. Diesen Missstand zu beheben, diese Chance haben wir heute mit der Initiative des EDU-nahen Initiativkomitees. Ich bin relativ zuversichtlich, dass der kantonale Stimmbürger und die kantonale Stimmbürgerin das auch so sehen werden. Jede Person, die Kinder hat, die eine Familie hat, weiss, dass die Kosten, wie vorgetragen, im Umfang für das erste Kind von 1200 bis 1700 Franken, für jedes weitere Kind auch um die 1000 Franken sind. Darum macht es Sinn, dass diese tiefen Kinderzulagen angepasst werden. Es war für mich in der Kommission ein Trauerspiel, dass die ganze Kommissionsmehrheit nicht bereit war, einen Schritt auf die SP zuzumachen, denn wir stellten einen moderaten Gegenvorschlag, dass man die Beträge je um 50 Franken erhöhen sollte. Wir waren eigentlich guter Dinge, dass ein rationeller Politiker in der Lage sein sollte, diesen Schritt zu machen und einen Kompromiss zu suchen. Es war aber so, dass die CVP-Familienpartei «schmürzeln» wollte. 30 Franken, hat sie gesagt, müssten reichen. Sie ist ja eine Mittelstandspartei. Und was wirklich blöd ist: Das ist jetzt eine Vorlage, die vor allem dem Mittelstand hilft. Das sind Personen, die die Krankenkassenprämien selber bezahlen müssen. Sie sind am Leiden, sie haben die Probleme. Personen, die komplette Prämienverbilligung haben, stehen ein bisschen besser da, aber da, bei diesen Schwellenwerten, wird es schwierig. Ich hatte richtig Freude, dass dieser Vorstoss von bürgerlich-rechts kam. Endlich kann ich nach 20 Jahren Politik einmal einer Initiative von rechts zustimmen, und es gibt noch eine Mehrheit. Aber nein, nicht so, da klemmt jetzt die Mitte und es klemmen die Sparfüchse, die denken: Das ist das Giesskannenprinzip, das ist Blödsinn, das kann man nicht, das ist zu wenig präzise eingesetztes Geld. Dabei ist das Geld super eingesetzt, es geht sofort in den Kreislauf. Die Familien haben etwas davon. Es macht Sinn, diese Initiative zu unterstützen. Darum unterstützt die SP die Initiative und sie unterstützt natürlich auch den Gegenvorschlag, der die 50 Franken Erhöhung vorsehen würde.

Ich danke den Initianten für diese Initiative, es war überfällig, dass dieses Geld angepasst wird. Es wurde auch mitgeteilt, dass Zürich als Wirtschaftskanton nicht im vorderen Feld ist bei diesen Kinderzulagen. Es wäre wirklich notwendig, dass man diese Zulagen den effektiven Kosten etwas besser anpassen könnte. Heute hätten wir die Möglichkeit, in dieser düsteren Zeit eine gute Sache für die Familien zu machen. Darum CVP und Mitte und überhaupt alle – die SVP ist ein bisschen bitter, die haben wenig Vorstellung, was das alles kostet –, das wäre jetzt notwendig, dass man das heute miteinander beschliessen könnte. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement. Merci vielmal.

Ratspräsident Roman Schmid: Gerne erinnere ich Sie an die generelle Maskenpflicht (*wegen der Corona-Pandemie*) und bitte Sie, diese umzusetzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Diese von der EDU lancierte Volksinitiative will die aktuellen Familienzulagen im Kanton Zürich über das bereits bestehende Giesskannenprinzip nochmals substanziell erhöhen. Obwohl kinderreiche Familien gemäss EDU im Fokus stehen sollen, würden alle Familien, ob effektiv bedürftig oder nicht, mehr finanzielle Mittel erhalten. Mit der Zustimmung bei der Volksabstimmung vom November 2006 sprachen sich die Stimmberechtigten für die Annahme einer bundesweit einheitlichen Regelung der Familienzulagen aus. Diese werden unabhängig von der finanziellen Situation und unabhängig vom Bedarf ausbezahlt. Finanziert werden sie durch die Beiträge der Arbeitgeber und der Selbstständigen. Die EDU verlangt nun, dass diese Zulagen im Kanton Zürich 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze betragen sollen. Der Beitragsatz würde sich voraussichtlich von den momentan einheitlichen 1,2 Prozent auf 1,8 Prozent erhöhen. Bei den Nichterwerbstätigen erfolgt die Finanzierung durch den Kanton, was allein für diese Personengruppe zu 6 Millionen Franken Mehrkosten führen würde. Die Unternehmen wurden in jüngster Zeit zunehmend belastet und die Corona-Pandemie hat diese Situation jetzt nochmals stark verschärft. Die unterstützenden Parteien haben immer nur die grossen Konzerne im Blick. Für diese mag es durchaus umsetzbar und tragbar sein, für die KMU jedoch wird es zunehmend eng und würde Auswirkungen auf die Wahl der Anstellungsverhältnisse haben. Und das wäre wohl nicht im Sinne der Initianten.

Deshalb, aus all diesen Gründen lehnt die FDP die Initiative sowie sämtliche Gegenvorschläge ab. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Kinder wünschen sich viele Menschen, Kinder machen Freude. Kinder zu haben ist für sehr viele eine Herzensangelegenheit. Kinder kosten Geld. Laufend wachsende Lebenshaltungskosten sind im eigenen Portemonnaie spürbar. Familien, in denen viele Kinder aufwachsen, spüren das. Die vorliegende kantonale Volksinitiative will mit einer Erhöhung von Kinderzulagen auf mindestens 300 Franken und mindestens 375 Franken für Ausbildungszulagen Unterstützung bieten. Im Jahre 2006 entschied sich die Schweizer Bevölkerung für eine einheitliche Regelung für Kinderzulagen. 2009 trat diese in Kraft. Diese bundesweit geltenden Mindestansätze betragen 200 Franken für jedes Kind bis 16 Jahre und eine Ausbildungszulage von 250 Franken für Kinder zwischen 16 und 25 Jahren. Der Kanton Zürich musste nachbessern. Seine Ansätze lagen unter den angenommenen Bestimmungen. Seither gelten die bundesweit geltenden Mindestansätze mindestens bis zum erreichten zwölften Lebensjahr, denn danach erhöht sich für 16-Jährige der Beitrag auf 250 Franken. Nun wird verlangt, dass sich der Beitrag an Familienzulagen auf 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze erhöhen soll. Familienzulagen werden unabhängig der finanziellen Situation und eines Bedarfs ausgerichtet. Anders gesagt: Einfach alle anspruchsberechtigten Menschen erhielten 50 Prozent höhere Zulagen, egal, ob sie auf das Geld angewiesen sind oder nicht. Das Ziel, diejenigen Personen zu unterstützen, die mehr Geld nötig gebrauchen können, könnte aber auch verfehlt werden, nämlich dann, wenn zum Beispiel Gelder zu subventionierten Tarifen bei Kindertagesstätten hinfällig würden. Das heisst: An einem Ort gäbe es mehr Geld, an anderen Orten könnte genau dieser Aspekt negative Auswirkungen für Unterstützung hervorrufen – kaum das Ziel der Initianten. Familien oder Personen zu unterstützen, die eine finanzielle Hilfe auch benötigen, ist richtig und wichtig. Daten, die darauf hinweisen, dass mehr Kinderzulagen zu mehr Kindern führen, gibt es nicht. Auch ist es möglich, dass mit mehr Kinderzulagen auch Arbeitszeit reduziert wird, was wiederum mit Mindererträgen einhergeht. Woher kommt das Geld, welches benutzt wird, um die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen zu bezahlen? Familienzulagen werden durch die Beiträge von Arbeitgebern und von Selbständigerwerbenden finanziert. Bei Nichterwerbstätigen erfolgt die Finanzierung durch den Kanton. Dies würde zu Mehrkosten von rund 6 Millionen Franken führen. Das Geld fällt somit nicht vom Himmel. Der Beitragssatz für alle Arbeitgeber beträgt im Kanton Zürich einheitlich 1,2 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Findet eine Erhöhung

der Kinder- und Ausbildungszulage bis 50 Prozent statt, hätte das auch eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 1,8 Prozent zur Folge, bei gleichem Finanzierungsmodell. Auch der Kanton Zürich ist Arbeitgeber. Hier würde eine Erhöhung der Familienausgleichskassen-Beiträge um 0,6 Prozent zu einer Erhöhung der jährlichen Lohnnebenkosten von rund 26 Millionen Franken führen. Allerdings – und auch das ist zu berücksichtigen – werden zum Beispiel Lehrpersonen zu 80 Prozent von den Gemeinden finanziert. Auch die Gemeinden hätten somit einiges an Mehrkosten zu tragen. Zusammengezählt hätte eine Erhöhung der momentan angewendeten und geltenden Ansätze um 50 Prozent Mehrkosten im Kanton Zürich von ungefähr 340 Millionen Franken zur Folge.

Beide vorliegenden Gegenvorschläge zielen auf eine umfassende Erhöhung von Kinderzulagen und Ausbildungszulagen, der eine etwas weniger, der andere etwas mehr. Gegenvorschlag B soll nicht über die Verfassungsstufe geregelt werden, sondern das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen soll entsprechend angepasst werden. Der Grundsatz bleibt der gleiche: Alle sollen mehr erhalten, nicht nur diejenigen, die es benötigen. Die GLP-Fraktion lehnt die Volksinitiative sowie die Gegenvorschläge aus genannten Gründen ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Die schweizerische Familienpolitik schafft es doch tatsächlich auf den letzten Platz im europäischen Ranking, das geht aus einem aktuellen Bericht der UNICEF (*Weltgesundheitsorganisation*) hervor. Wir tun also offensichtlich ziemlich wenig, und darum ist es heute sogar möglich, dass die EDU meint, mit einer Erhöhung der Familienzulage Familienpolitik machen zu können. Dabei ist diese Erhöhung einfach nur eine Befreiung aus einer weiteren Peinlichkeit, nämlich als wirtschaftsstärkster Kanton, worauf der Kanton Zürich stolz ist, im schweizerischen Vergleich Schlusslicht zu sein. Wir haben es gehört, es soll bei den Mindestzulagen von 200 Franken verharrt werden, selbst wenn alle Kantone der Schweiz mehr bezahlen. Die Forderung der EDU ist, was sie ist: eine notwendige Anpassung. Echte Familienpolitik war diese Forderung vor genau 30 Jahren. Schon am 13. März 1991 reichte die Nationalrätin Fankhauser (*Angeline Fankhauser*) eine PI ein, mit dem Ziel, die uneinheitlichen Leistungen der Kantone zu vereinheitlichen und einen Mindestbeitrag von 200 Franken einzuführen. Es dauerte Jahre, bis dieser Forderung entsprochen wurde. Wir haben nun die Chance, unser Versäumnis nicht an die grosse Glocke zu hängen und den Gegenvorschlag mit der Erhöhung um 50 Fran-

ken zuzustimmen. Somit ersparen wir uns eine unnötige Verfassungsänderung, wenn die EDU ihre Initiative, wie versprochen, zurückzieht. Circa 400'000 Kinder und Jugendliche in unserem Kanton werden davon profitieren: ein Kind, eine Zulage.

Sie entrüsten sich jetzt darüber, dass es alle bekommen sollen nach dem Giesskannenprinzip. Da nützt es wohl nichts, geschätzte FDP und GLP, wenn ich Ihnen versichere, dass es nicht so viele reiche Familien im Kanton Zürich gibt, das zeigt der Medianlohn. Es nützt wohl auch nichts, wenn ich Ihnen sage, dass die Kinderarmut rasant zunimmt. Gut, um dieser zu begegnen, müssen wir dann schon auch noch andere Ideen haben. Aber die Kinderzulage ist etabliert. Es braucht keine Einführung eines neuen Systems. Es ist effizient und einfach. Es ist eine Investition zur minimalen Verringerung der sozialen Ungleichheit, meiner Ansicht nach die grösste Bedrohung für unsere Gesellschaft, grösser als Klima- und Corona-Krise zusammen. Wenn Sie wirklich rein bedarfsgerechte Leistungen wollen und mit uns die Zusatzleistungen für Familien einführen, kann dieses System ja dann ad acta gelegt werden.

Die Grüne Fraktion stimmt für den Gegenvorschlag C. Sie wird, falls notwendig, auch die Initiative unterstützen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Argumente sind genannt, Kinder kosten, da gehen wir absolut einig mit den Initianten. Kinder stellen ein hohes Armutsrisiko dar. Armut trifft die Jugendlichen hart. 2018 sind die Kinder und Jugendlichen zwischen null und 17 Jahren beim Armutsrisiko im Vergleich zu den anderen Altersgruppen führend, überall. Bei der Armutsquote mit 9,6 Prozent führend, Schwierigkeiten über die Runden zu kommen mit 17,3 Prozent deutlich über allen Altersgruppen, vom Bund so ausgewiesen. Maximal 10'000 Franken liquide Mittel: Da ist der Anteil doppelt so hoch wie bei der Generation der älteren Mitmenschen. Keine finanziellen Ressourcen für unerwartete Ausgaben: 29,7 Prozent gegenüber 11 Prozent bei den über 65-Jährigen. Ihr seht also, Armut trifft die Jugend und die Kinder hart, Kinderfinanzierung ist und war schon immer ein Politikum.

Zum Argument der Giesskanne: In der Tat, die Auszahlung ist Giesskanne. Wie ihr wisst, sind die Kinderzulagen aber nicht steuerbefreit. Was wir als CVP/die Mitte immer wollten, die Steuerbefreiung, fand nie eine Mehrheit. Dieses Anliegen scheiterte immer am Widerstand genau derjenigen, die nun kritisieren, dass die Kinderzulagen nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Dank eurem Widerstand ist dem nicht so. Die Giesskanne ist zwar in der Auszahlung vorhanden, aber über die Besteuerung wird das wieder korrigiert. Also dieses Argument

habt ihr eurem Widerstand zur Steuerbefreiung der Kinderzulagen zuzuschreiben.

Wir hatten die Caritas Zürich zu einem Hearing bei uns. Herr Kyburz vergleicht die Kinderzulagen mit der AHV, ein schönes Bild eigentlich. Die Parallele als Mindestzuweisung, wie wir sie in der Altersvorsorge über 65 Jahre kennen. Die Caritas war nicht nur begeistert über die Höhe der Kinderzulagen. Sie hat sich geäußert: Warum nicht eine moderate Anpassung, um irgendwie auch in den Schnitt der Schweizer Kantone zu kommen? Aber sie war nicht so begeistert, weil sie zwar das Prinzip der AHV oder der Kinderzulagen stützt – ein Kind, eine Kinderzulage –, jedoch befürchtet, mit einer zu hohen AHV, mit einer zu hohen Kinderzulage bleibe zu wenig Geld für gezielte Armutsbekämpfung der Familien und Kinder. Liebe SP, liebe Grüne, die wahre Schlacht werden wir schon bald führen, und zwar in der Debatte über die Ergänzungsleistungen der Familien. Genau dieses zukünftige Instrument der Ergänzungsleistungen muss eine Mehrheit finden. Der Kanton Solothurn zeigt wunderbar, was Ergänzungsleistungen für Familien bewirken können. Das ist gezielt. Deshalb wollen wir, wie die Caritas auch argumentiert hat, den Ergänzungsleistungen für Familien den Boden nicht allzu sehr unter den Füßen wegziehen, indem wir die Familienzulagen jetzt zu stark erhöhen. Ich glaube, das ist eine vernünftige Vorgehensweise, die wir stützen, deshalb haben wir auch den Gegenvorschlag von 230 und 280 Franken in der Kommission miteingereicht und unterstützen es auch hier im Plenum. Weise, lieber Thomas, und eben nicht unvernünftig, es ist eine weise Entscheidung. Ich glaube, dieser Gegenvorschlag bringt uns wieder in den Benchmark der Kantone rein. Wir sind dafür, aber wir haben genügend Spiel nach oben, um dann für Ergänzungsleistungen für Familien wirklich gezielt Gelder sprechen zu können. Wir stützen den Gegenvorschlag und hoffen, dass ihr dies weise auch tut. Ich finde es schade, dass sich hinter diesem Gegenvorschlag nicht auch gewisse liberale Kräfte finden konnten. Sie werden es dann bei den Ergänzungsleistungen für Familien erst recht tun, davon bin ich überzeugt. Da muss die GLP mitziehen, da muss auch ein starker Familienblock der FDP dann mitziehen. Also stimmen Sie für unseren Gegenvorschlag 230/280 Franken. Ich danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die Familien sind gerade in dieser ausserordentlichen Zeit einer grossen Zerreissprobe ausgesetzt. Ja, Familie ist wichtig, jeder Franken mehr im Portemonnaie stärkt und fördert Familien, ermöglicht einer Familie mit unterem Einkommen ein

mindestens einigermaßen geregeltes Familienleben mit weniger Existenzängsten, sorgt für Bildung und Ausbildung. Auch wenn es zum Bruch einer Beziehung kommt, ist eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater auf die Kinderzulagen umso mehr angewiesen, auch daraus vielleicht entstehende Patchwork-Familien. Für eine Familie auch nach der Zeit der Erziehung, für das soziale Leben, für den Halt und das Aufgehobensein in der Gesellschaft ist es wichtig. Auf sich alleingestellt zu sein, die Vereinsamung von jungen und älteren Menschen auch jetzt durch die erforderlichen, aber strengen Massnahmen zur Eindämmung von Ansteckungen durch das Virus, ist auf die Länge eine zusätzliche Belastung. Ein minimalstes Sozialleben findet nicht mehr statt und führt zu psychischen Problemen.

Mit dieser Initiative «Mehr Geld für Familien» kann die ganze Gesellschaft, der Staat und auch die Wirtschaft, auch wenn die Arbeitgeber in den meisten Fällen, sprich in den meisten Kantonen, diese Kosten finanzieren, dennoch indirekt profitieren – von gestärkteren, gefestigteren Strukturen. Die Kinderzulagen basieren auf dem Solidaritätsprinzip, sind eine gerechte und direkte Investition, die sich an den effektiven Kosten der Kinder orientiert und kein Familienmodell benachteiligt. Auch das macht unser gut funktionierendes Staatssystem aus.

Die Volksinitiative verlangt Kinderzulagen von mindestens 300 Franken pro Monat und eine Ausbildungszulage von 375 Franken pro Monat. Die EVP unterstützt diese Volksinitiative der EDU, welche die EVP im Initiativkomitee mitgetragen und unterstützt hat. Gemäss Bundesgesetz über Familienzulagen aus dem Jahr 2006 beträgt die Kinderzulage bis 16 Jahre mindestens 200 Franken und die Ausbildungszulage von 16 bis 25 Jahre mindestens 250 Franken pro Monat. Der Kanton Zürich hat zwar die Minimalvorgaben im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen von Februar 2009 geringfügig überschritten, indem er Kindern ab zwölf Jahren Kinderzulagen von 250 Franken gewährt. Lieber Thomas Marthaler, die EVP ist die Mitte mit einem «C» und stellt sich als Familienpartei im Grundsatz hinter diese Volksinitiative und bittet Sie alle, dies ebenfalls zu tun. Wir möchten diese aber in einem Kompromiss mit moderaten Forderungen im Gegenvorschlag in der Minderheit von SP und Grünen unterstützen, um eine mögliche Verfassungsänderung zu umgehen. Mit einer wirtschaftlich tragbaren Erhöhung von 50 Franken monatlich in der Kinderwie auch in der Ausbildungszulage ist damit den Familien gezielt, spürbar und wirksam geholfen. Das Argumentieren der Gegnerschaft mit dem Giesskannensystem fusst hier definitiv nicht, im Gegenteil: Eine

Erhöhung von mindestens 50 Franken – jedoch 30 Franken sind definitiv zu bescheiden – ist für Familienzuzüge im Kanton Zürich definitiv eine Attraktivitätssteigerung. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird der Volksinitiative zustimmen und wir werden bei Bedarf auch auf den Antrag auf einen Gegenvorschlag eintreten. Das Haben und Aufziehen von Kindern geht ins Geld, das kostet. Wir haben es bereits gehört, Kinder kosten je nach Alter zwischen 600 und 1200 Franken oder auch mehr. Und wir haben es auch gehört, für einige Familien mit tiefen Einkommen ist das Kinderhaben ein Armutsrisiko. Wenn wir in den Sozialbericht 2019 blicken, dann sehen wir: Wir haben 5,4 Prozent der Kinder zwischen null und 17 Jahren, die Sozialhilfe kriegen, und 90 Prozent der Eltern dieser Kinder sind ebenfalls von der Sozialhilfe abhängig; dies, obwohl wir bei diesen Eltern eine sehr, sehr hohe Erwerbstätigkeit haben. Damit das Kinderkriegen nicht zu einer Armutsfalle wird, haben wir ein soziales System, und zwar aus verschiedenen Elementen. Das älteste Element ist die Kinderzulage, sie wurde in den 50er-Jahren auf Betreiben der CVP eingeführt, und es handelt sich eben nicht um ein Giesskannensystem – man kann das nicht so diskreditieren –, sondern es geht hier um ein solidarisches System, bei dem alle, ob arm oder reich, dieselbe Kinderzulage erhalten.

Dann wurden in den 90er-Jahren die Prämienverbilligungen für Jugendliche und Kinder eingeführt. Auch hier wurde gesagt, dass das bis in den Mittelstand hineingehen muss. Und das jüngste Element sind die familienexternen Kinderbetreuungseinrichtungen, die so ausgestaltet werden sollen, dass alle sich dies leisten können, die darauf angewiesen sind. Bei diesem System sind wir noch weit im Rückstand. Einzig die Stadt Zürich verfügt über ein vollausgebautes Betreuungssystem.

Wir sehen, im Kanton Zürich haben wir ein Problem. Wir haben hier durch die hohe Sozialhilfequote von Familien mit Kindern eben ein Problem. Wir haben zwar ein Zusammenspiel der verschiedenen Elemente und wir sollten diese Element auch nicht gegeneinander ausspielen, auch nicht gegenüber Projekten, die man neu in die Diskussion bringen möchte, wie eben Ergänzungsleistungen für Familien. Heute sprechen wir einzig über die Kinderzulage, und da stellt sich die Frage: Wo stehen wir im Kanton Zürich? Und hier muss man sagen: Zürich ist eines der Schlusslichte, was die Leistungen betrifft. 17 Kantone sind besser oder kennen eine Geburtenzulage. Und auch punkto Beiträge ist Zürich am tiefsten, zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt. Zürich zahlt eine gewichtete durchschnittliche Lohnquote von 1,1 Prozent. Die

Spannweite in der Schweiz beläuft sich zwischen 1,1 und 2,8 Lohnprozente, immer gewichtet, und der Durchschnitt liegt bei 1,6 Lohnprozenten. Wir sehen es also: Zürich ist am tiefsten, obwohl wir hier eine der höchsten Wertschöpfungen haben. Aber wir haben hier auch die teuersten Mieten, insbesondere für Familienwohnungen. Wir haben die höchsten Lebenshaltungskosten, das heisst, wir brauchen höhere Kinderzulagen.

Blicken wir in die Vergangenheit in den 50er-Jahren, als die Kinderzulagen eingeführt wurden: Da hatte man Beiträge von durchschnittlich 1,7 Lohnprozenten. Wir sehen, es fand hier also ein schleichender Abbau statt. Hier können wir wieder aufholen. Vergleichen wir den Kanton Zürich mit anderen Kantonen mit einer hohen Wertschöpfung, mit einem grossen BIP-Wachstum (*Bruttoinlandsprodukt*), dann haben Neuenburg, das Waadtland oder auch unser nördlicher Kanton Schaffhausen ein höheres BIP-Wachstum, haben auch höhere Kinderzulagen. Es wäre wahrscheinlich vermessen zu sagen, das höhere BIP-Wachstum hänge mit den höheren Kinderzulagen zusammen, aber wir können wenigstens den Umkehrschluss machen: Es ist nicht so, dass die höheren Beiträge der Arbeitgeber an die Kinderzulagen dazu führen, dass sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt, im Gegenteil: Die Kantone machen es vor, die ein höheres Wachstum als Zürich haben. Also das Argument der FDP geht hier völlig ins Leere. Die Zürcher Wirtschaft kann sich höhere Kinderzulagen leisten. Wir sind der Meinung, unsere Kinder sind uns das wert, und werden der Volksinitiative der EDU zustimmen. Besten Dank.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Ich möchte noch kurz zwei Punkte ansprechen: Ich als Unternehmer habe sechs Mitarbeiter und stütze den Grundsatz, dass wir Unternehmen Abgaben grundsätzlich ablehnen, alle zusätzlichen Abgaben. Nun, auf meiner Prioritätenliste bin ich aber auch ein EDU-ler und die Familie ist wichtiger als das betriebswirtschaftliche Denken. Die Familie ist kleinste Zelle, die wichtigste Zelle in unserer Gesellschaft. Und als Unternehmer habe ich ein Interesse an stabilen Familien, denn das ergibt auch stabile Mitarbeiter. Der zweite Punkte: Schweizweit sind bereits etwa zwölf Kantone schon mit höheren Kinderzulagen unterwegs. Viele von diesen Kantonen profitieren auch vom neuen Finanzausgleich, das heisst, rudimentär gesagt: Wir Zürcher sponsern die höheren Zulagen. Und für die eigenen Kinder in Zürich sind wir ein Armenhaus und tun uns so schwer mit der Erhöhung der Kinderzulagen. Deshalb stimme ich Ja zur Volksinitiative.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wir alle haben während der Corona-Zeit erlebt und erleben immer noch, wie zerbrechlich unser Gesellschaftssystem ist und wie wichtig gerade jetzt auch während dieses Teil-Lockdowns die Familien sind. Auf die Familien können wir zählen. Die Familien waren auch während des Lockdowns im Frühjahr, als die Schulen geschlossen wurden, sehr gefordert. Genau diese Familien haben es auch verdient, dass sie mehr Geld erhalten. Die Familie hat Zukunft. Die Familie ersetzt nichts auf dieser Welt. Die Familie muss gestärkt werden. Die Familie hat auch Anrecht auf Wertschätzung. Und genau diese Wertschätzung bekommt man unter anderem auch mit einem finanziellen Beitrag. Wir haben es letzte Woche gehört, als es um die Pflegebediensteten in der Gesundheitsbranche, die Spitalangestellten ging, dass auch diese Wertschätzung verdient haben. Das ist richtig. Und es ist eben auch richtig, dass die Familien mehr Wertschätzung auch in Form von Geld verdient haben.

Das Positionspapier der SVP sagt, ich zitiere hier: Sie wollen keine staatliche Bevormundung. Sie wollen keine Bevorzugung von Familien, die fremd betreuen lassen. Sie wollen keine Diskriminierung von Müttern, die ihre Kinder selber betreuen. Sie wollen ein eigenverantwortlich organisiertes Familienmodell. Sie wollen eine Stärkung der Familie. Das ist gut, das ist genau die Linie der EDU. Darum, liebe SVP, stimmen Sie Ja zu dieser Volksinitiative. Stimmen Sie ja zum Gegenvorschlag «50 Franken». Genau, weil es so im Positionspapier Ihrer Partei steht.

Und die GLP und die FDP möchte ich dann schon noch daran erinnern: Es sind doch Alibiargumente, wenn man sagt, es sei nach dem Giesskannenprinzip, und so weiter. Diese Volksinitiative bringt eine kleine Erhöhung für das Budget der Familien. Diese Familien haben es verdient, dass man ihnen dieses Geld auch gibt. Und darum, liebe GLP und FDP, möchte ich an Sie appellieren: Gehen Sie in sich und schauen Sie, was Sie in den Familien erlebt haben, was Kinder auch kosten. Und dann werden Sie auch erkennen: Es wird den Familien gerecht, dass sie für diesen Aufwand, für diese Leistung, die hier geleistet wird, entschädigt werden.

Und der CVP möchte ich dann schon noch Erinnerung rufen: Vor einer Woche hat die CVP gesagt, man müsse die Familien entlasten – es war anlässlich der Krankenkassenprämien-Debatte (*Vorlage 5585a*) –, dass es wichtig sei, die Familien richtig zu entlasten. Und da, muss ich dann schon sagen, sind 30 Franken, ehrlich gesagt, eine Farce und von mir

aus gesehen auch eine Frechheit. 30 Franken ist wirklich sehr, sehr wenig. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie mindestens die Erhöhung um 50 Franken. Das ist ein Zeichen und kein Lippenbekenntnis.

Und bezüglich der Kosten, die diese Volksinitiative für die KMU, für das Gewerbe auslöst, möchte ich schon daran erinnern, Thomas Lamprecht hat es auch schon ausgeführt: Es sind keine Riesenbeträge. 0,5 Prozent Lohnsumme sind bei einem durchschnittlichen KMU-Betrieb mit 500'000 Franken Lohnsumme jährlich 2500 Franken. Das ist weniger, als diese Firma an Billag-Gebühren (*Radio- und Fernsehgebühren*) abliefern muss. Schaffen wir doch die Billag-Gebühren ab und geben wir den Familien dafür mehr Geld. Sie haben es verdient, das ist sehr gut investiert.

Einfach zum Schluss: Es stellt sich die Frage, wie viel uns unsere Kinder wert sind, wie viel uns unsere Familien wert sind. Wie viel Solidarität haben wir mit unseren Familien? Darum sagen Sie Ja zu 50 Franken, zu diesem Gegenvorschlag, sagen Sie Ja zur Volksinitiative. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Nach all den gutgemeinten Vorschlägen möchte ich doch noch auf etwas Grundsätzliches hinweisen: Kinder zu bekommen ist in der heutigen Zeit meist ein bewusst getroffener Entscheid. Mann oder Frau weiss also genau, worauf er oder sie sich einlässt. Und persönliche Entscheide sind immer mit Eigenverantwortung verkoppelt, auch im alltäglichen, banalen Leben. Wenn ich zum Beispiel ein Auto kaufe, mache ich mir doch auch im Vorfeld Gedanken über den Unterhalt. Solidarität wurde mehrmals genannt, und Solidarität, ja, dazu stehen wir. Aber bitte mit Augenmass und unter Beachtung der Auswirkungen bei den Bezählern. Für die SVP steht die Eigenverantwortung im Vordergrund und daran halten wir fest. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich bin nicht KSSG-Mitglied, möchte hier aber trotzdem nochmals einen etwas übergeordneten Blickwinkel platzieren, auch in Anknüpfung an einen Teil des Votums von Kollege Lorenz Habicher. Aus meiner persönlichen Sicht ist es eine verpasste Chance, eine verpasste Chance einerseits des Regierungsrates, aber auch der KSSG und jetzt hier im Kantonsrat. Was will ich damit sagen? Die Kinderzulagen sind ein politisch brisantes Thema, und ich glaube, es ist eine Frage der Zeit, bis über kurz oder lang tatsächlich auch hier im Kanton Zürich eine Erhöhung stattfinden muss. Wir wurden daran erinnert, dass die letzten Entscheidungen in den Nuller-Jahren gefällt

wurden. Die Kinderzulagen waren aber auch ein Punkt, der in anderen Kantonen aufgenommen wurde. Über die Hälfte der Kantone in der Schweiz haben die Kinderzulagen in der Zwischenzeit ja erhöht. Die Kinderzulagen-Erhöhung war ein Thema in Zusammenhang mit der Steuervorlage 17. Es ist eine verpasste Chance, hier im Kanton Zürich eine Erhöhung ernsthaft zu prüfen und allenfalls auch zu beschliessen, im Paket zusammen mit dem zweiten Schritt, der Steuervorlage 17, die hier immer noch pendent ist. Das wäre ein echter Deal, ein Kompromiss gewesen. Ich habe dann als Aussenstehender feststellen müssen: Es gab fast einen Sturm der Empörung in der KSSG beziehungsweise vonseiten des Regierungsrates, das gehe überhaupt nicht, Stichwort: Einheit der Materie. Da möchte ich daran erinnern, dass anlässlich der Beratung der Steuervorlage 17, Vorlage 5495, die SP, Stefan Feldmann und weitere, einen Minderheitsantrag gestellt hatte, mit jener Steuervorlage gleichzeitig die Kinderzulagen auf 250 beziehungsweise 300 Franken zu erhöhen. Damals gab es überhaupt keine Hinweise, dass das alles nicht ginge, daher ist das Argument nun etwas weit hergeholt. Man hätte gleichzeitig wirklich auch noch andere Facetten, ausstehende Pendenzen im Zusammenhang mit dem zweiten Schritt prüfen und als Paket der Zürcher Bevölkerung anbieten und entsprechend vorschlagen können. Das wäre wirklich ein Schritt gewesen, ein gemeinsamer Schritt, der ja auch vonseiten der SP propagiert worden ist. Leider ist alles abgeschmettert worden, und ich möchte das hier einfach als Platzhalter platzieren, zuhanden von Regierungsrat Mario Fehr, zuhanden auch des Gesamtregierungsrates: Nach dieser Volksabstimmung soll, was aus unserer Sicht natürlich nicht zustande kommen beziehungsweise abgelehnt werden soll, wirklich in einem Anlauf, zeitnah und auch in Anbetracht der ganzen Covid-Situation als Paket präsentiert werden, damit wir nicht mehr Schlusslichter einerseits bei den Kinderzulagen – das wurde heute vielfach konstatiert – und andererseits auch bei der Besteuerung der Unternehmen sind. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Also dass jetzt der Kinderwunsch oder das Aufziehen von Kindern mit der Anschaffung eines Autos verglichen wird, dass Selbstverantwortung notwendig sei, das finde ich ein bisschen lustig. Es ist aber auch ein bisschen traurig, dass man überhaupt auf die Idee kommt, das miteinander zu vergleichen. Ich bin Grossvater und vor einem halben Jahr auch noch Autobesitzer geworden, weil ich das Auto meiner Mutter übernommen habe. Ich kann da jetzt also mitreden bei diesen beiden Ausgabeposten, denn Kinder habe ich vier und Enkel habe ich auch bereits zwei. Aber

ich habe das wirklich blöd gefunden, liebe SVP-Rednerin. Wo ich dabei bin, Herr Gantner, es ist wirklich eine verpasste Chance heute, da gehe ich mit Ihnen einig. Wenn wir das wirklich auf eine Volksabstimmung kommen lassen, dann freue ich mich auf diese Volksabstimmung. Ich denke, der Zürcher Stimmbürger unterstützt diese Initiative. Denn er weiss: Die Kosten sind viel höher, und es macht Sinn, diese Beiträge anzuheben. Wenn Sie als Politiker jetzt ein bisschen visionär sein oder ein bisschen Realitätssinn haben möchten, dann würde ich Ihnen empfehlen, diese Volksabstimmung aussen vor zu lassen und mindestens den Vorschlag von SP, Grünen und EVP mit einer moderaten Erhöhung von 50 Franken zu unterstützen. Wenn Sie das nicht machen, sind Sie selber schuld. Ich freue mich auf diese Volksabstimmung. Man wird euch aufzeigen können, dass ihr «Schmürzeler» seid und dass ihr nur für euch selber schaut. Denn wir haben ja gehört: Die Beiträge sind im Kanton Zürich, gemessen an den Lohnsummen, moderat. Klar, das stimmt nicht so ganz, weil die Löhne in Zürich im Schnitt ja höher sind als in irgendeinem Gugus-Kanton, wo die Beiträge 2,8 oder 3 Prozent sind. Da muss man ehrlich sein.

Aber es ist trotzdem sachgerecht und notwendig, dass diese Beiträge erhöht werden. Alle Menschen, die Kinder haben und die eine Ahnung haben, werden das sofort bejahen und unterstützen. Darum verstehe ich euch nicht, wenn ihr jetzt so auf die Bremse steht. Auch ihr, CVP, gebt euch einen Schupf. Diese Volksabstimmung brauchen wir nicht. Unterstützen Sie mindestens unseren Gegenvorschlag. Vielen Dank miteinander.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Mir scheint, es ist eine anachronistische Diskussion, die wir hier führen. Mittlerweile wissen wir doch alle, dass wir situative individuelle Lösungen suchen müssen. Wir haben es gemacht bei der Individuellen Prämienverbilligung. Wir haben geschaut, dass Familien, dass Kinder, Jugendliche in Ausbildung, die über wohlhabende Eltern verfügen, nicht zu einer individuellen Prämienverbilligung kommen. Wir haben geschaut, dass Leute, die Eigenheime haben, ihre Abzüge nicht so weit steigern können, dass sie in den Genuss von Individuellen Prämienverbilligungen kommen. Wir ringen nach individuellen Lösungen. Beim Härtefallprogramm haben wir geschaut, dass diejenigen profitieren, die auch wirklich in Not sind, dass diejenigen viel bekommen, die wenig haben, und wir nicht umgekehrt allen etwas verteilen. Und diese Vorlage macht genau das Gegenteil: Wir geben einfach allen «es bizzeli meh», anstatt denen zu geben, die es wirklich notwendig haben. Ich bitte Sie, diese Volksinitiative und auch diese

Gegenvorschläge lösen in keiner Weise das Thema, das wir haben: Dass Kinder Kosten verursachen und dass es vor allem diejenigen trifft, die wenig haben. Denn mit dieser Vorlage, falls wir sie beschliessen würden, gäben wir das Geld auch denen, die es gar nicht notwendig haben. Das ist doch dem Zeitgeist völlig widersprechend.

Und noch eine kurze Randnotiz: Wenn der EDU-Sprecher davon spricht, dass man Familienarbeit und Kinder staatlich entschädigen sollte, dann finde ich das schon etwas sehr, sehr komisch, gerade aus Sicht einer EDU, die sich für individuelle Entscheide, für Familienpolitik, für starke Familien engagieren will. Dann ist es sicher nicht die Aufgabe des Staates, Kinder zu entschädigen.

Ratspräsident Roman Schmid: Heinz Kyburz vom Initiativkomitee hat während maximal fünf Minuten nochmals das Wort für eine Replik.

Heinz Kyburz, Vertreter der Initiativkomitees: Vielleicht gerade zum letzten Votum, das Sie gehört haben: Selbstverständlich wollen wir die Familie nicht an den Staat binden, wie das jetzt zurzeit mit der Wirtschaft passiert. Wir wollen, dass die Familie möglichst selbstständig ist. Und dazu ist eben ein Sozialwerk, wie eine Familienausgleichskasse und Familienzulagen, genau das richtige Mittel. Ich bin da auf der linken Seite verstanden worden und ich wünschte mir, dass neben Alex Gantner vielleicht auch auf der bürgerlichen Seite der eine oder andere den Sinn von Sozialwerken versteht. Sozialwerke, das ist nicht etwas Linkes, sondern das ist etwas, das in unserer Gesellschaft etabliert ist, das Sinn macht, das es braucht. Eine funktionierende AHV ist etwas Wichtiges und eine funktionierende Familienausgleichskasse ist etwas Wichtiges. Das ermöglicht, dass die Familie autonom bleibt und nicht an den Staat gebunden wird. Daher können wir uns wirklich mit Überzeugung für diese Erhöhung der Familienzulagen aussprechen. Und auf der bürgerlichen Seite sollte man auch erkennen, dass Ergänzungsleistungen für Familien in gewisser Weise auch ein Bedrohungspotenzial bedeuten. Denn damit wird die Familie an den Staat gebunden, dann geht es eben um Steuergelder. Dann geht es nicht mehr um Sozialversicherung. Das ist etwas, was die EDU auch nicht unterstützt, weil wir wirklich für eine völlig autonome Familie eintreten, wie es eben mit dem Familienzulagen möglich ist.

Eine kurze Ergänzung noch zu Kaspar Bütikofer: Es ist so, dass der Kanton Basel-Stadt, den du auch erwähnt hast, mittlerweile auch eine Anpassung vorgenommen hat. Er ist also nicht mehr am Ende, er ist mittlerweile an der Spitze, zusammen mit Zug. Da würde es Zürich

wirklich gut anstehen, auch an dieser Spitze voranzuschreiten. Die Auslagen für den Staat sind unbedeutend, wenn es um die Mehrkosten für den Staat in seiner Stellung als Arbeitgeber geht. Diese Mehrkosten werden durch die Mehreinnahmen aus den Steuern, aus allen Fällen von versteuerten höheren Familienzulagen mehr als wettgemacht. Das heisst, den Staat wird es schlussendlich nichts kosten.

Ob es die Arbeitgeber mehr kostet oder nicht, das entscheiden Sie. Denn die Initiative gibt nicht vor, wie das zu finanzieren ist. Im Moment ist es so, dass die Kosten für die Familienzulagen durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden. Das ist aber nicht zwingend. Da könnte das Parlament auch eine andere Lösung treffen. Es macht sicher Sinn aus meiner Sicht, denn das ist für die Wirtschaft meines Erachtens tragbar, diese 0,5 Prozent mehr, und ich denke auch: Bis das in Kraft tritt in zwei, drei Jahren vielleicht, werden die Spuren von Corona – so hoffen wir doch alle – vorbei sein, sodass es dann auch für die Wirtschaft gut verkraftbar ist, da einen höheren Solidaritätsbeitrag zu leisten.

Das sind die Punkte, die ich noch beifügen wollte. Herzlichen Dank nochmals, dass wir die Initiative hier vorstellen konnten. Wir hoffen wirklich auf ein gewisses Verständnis auch auf der bürgerlichen Seite für dieses gute Instrument der Familienzulagen, das endlich wie die AHV zu den tragenden Instrumenten gehört. Und ich könnte mir auch vorstellen, dass viele bürgerliche Wähler und Leute aus Ihren Kreisen das verstehen. Vor allem auch bei der SVP könnte ich mir gut vorstellen, dass das von einigen aus Ihrer Basis mitgetragen wird. Also herzlichen Dank, und ja, ich freue mich auch auf die Abstimmung. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank den Initianten, die hier ihre Initiative sehr wortgewaltig vorgestellt haben. Besten Dank auch für die Debatte, die zu Recht den Wert der Familien in den Mittelpunkt gestellt hat.

Die Förderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern ist notwendig, ist wichtig. Es ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, sie sollte bedarfsgerecht und zielorientiert stattfinden. Mit Unterstützung für Familien können nicht nur Geldleistungen gemeint sein, sondern beispielsweise auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Lassen Sie es mich so sagen: Die Initiative ist sympathisch, sie ist gutgemeint, aber meines Erachtens greift sie zu kurz. Sie weist zum einen formelle, dann aber auch – darauf will ich mich konzentrieren – inhaltliche Mängel auf.

Zur formellen Bemängelung ist einfach zu sagen, dass so eine Bestimmung nicht in die Verfassung gehört. In die Verfassung gehören grundlegende Bestimmungen und nicht die detaillierte Regelung, wie viel Geld wer bekommt. Inhaltlich, und das ist meine Hauptkritik: Damit will ich nichts gegen diese Kinderzulagen als Teppich bei der Unterstützung von Familien sagen, als Grundbedarf sozusagen. Diese Initiative orientiert sich aber nicht am konkreten Bedarf der Familien. Ich finde es auch ein bisschen gewagt Herr Kyburz – Sie hatten ja Glück, dass der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) nicht mehr hier war –, dass Sie einfach sagen «Das kostet den Staat überhaupt nichts». Es kostet selbstverständlich den Staat auch. Sie sagen «praktisch nichts», es sind für den Kanton als Arbeitgeber 26 Millionen Franken zusätzlich. Und die Leistungen für die Lehrkräfte – das wissen Sie als Angestellter einer Zürcher Vorortsgemeinde –, müssen zu 80 Prozent von den Gemeinden bezahlt werden.

Ich kann auch nicht so recht verstehen, was Herr Gantner genau gewollt hat. Die Kommission hat sich mit einem Gegenvorschlag sehr seriös auseinandergesetzt. Gegenvorschläge orientieren sich auch immer am Recht. Dieser Gegenvorschlag, der gleichzeitig eine Steuerreduktion wollte, hätte den Grundsatz der Einheit der Materie verletzt. So etwas macht der Zürcher Regierungsrat nicht, aber ich werde Herrn Finanzdirektor Stocker ausrichten, dass Sie finden, dass wir bei den Steuern nicht konkurrenzfähig sind. Er wird das bestreiten, er hat dies in mehreren Anfragen bestritten. Insbesondere bei den natürlichen Personen, Herr Gantner, ist der Kanton Zürich selbstverständlich konkurrenzfähig. Darüber hinaus bietet er auch mehr Leistungen als andere Kantone, und das wissen Sie. Wie wir bei den juristischen Personen stehen, darüber kann man zu Recht debattieren. Das ist auch eine Frage der finanzpolitischen Spielräume. Diese finanzpolitischen Spielräume überhaupt sind enger geworden mit Covid und nicht weiter.

Was mich überrascht in dieser Diskussion, ist, dass der Kantonsrat eigentlich von seinem eigenen Weg abweichen will, oder zumindest ein Teil des Kantonsrates. Ich würde diesen Weg des Kantonsrates als Weg der Tugend beschreiben. Der Kantonsrat hat, glaube ich, mit grossem Mehr oder praktisch einstimmig einen Vorstoss (*KR-Nr. 195/2019*) überwiesen, einen Vorstoss, in welchem geschrieben steht, dass man zunächst untersuchen und dann handeln soll, dass man die finanziellen Zustände der zürcherischen Haushalte, insbesondere der Haushalte von Familien mit Kindern, genauer analysieren will, und dass man dann bedarfsgerecht handeln will. Dieser Vorstoss kam, glaube ich, aus der freisinnigen Fraktion. Die Sozialdemokratische Fraktion hat eigentlich das

Gleiche getan. Sie hat eine parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 26/2018*) eingereicht mit einem ausformulierten Gesetzesentwurf zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien. Und da ist des Pudels Kern. Sie werden nicht den finanziellen Spielraum haben, beide Wege zu beschreiten. Sie können diesen Weg des Giesskannenprinzips beschreiten, indem einfach alle ein wenig mehr bekommen. Oder Sie können den Weg der bedarfsgerechten Unterstützung für Familien beschreiten, genau so, wie das in zwei Vorstössen von FDP und SP auch gewollt wird.

Ich empfehle Ihnen und ermuntere Sie dazu, diesen Weg des Zürcher Kantonsrates schrittweise zu gehen – für eine bedarfsgerechte, nachhaltige und wirksame finanzielle Entlastung.

Ich bitte Sie deshalb, die Volksinitiative abzulehnen. Es gehört nicht in die Verfassung und die Beträge sind zu hoch. Und ich merke an, dass der Regierungsrat trotz allem bereit gewesen wäre, über einen moderaten Gegenvorschlag zu diskutieren, ich habe mich nicht grundsätzlich dagegen gesperrt. In der kantonsrätlichen Kommission konnte kein Kompromiss erzielt werden. Das mag man bedauern oder auch nicht, die Welt ist so wie sie ist. Ich bitte Sie, die Volksinitiative abzulehnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen und wir kommen jetzt zum Eintreten auf die Gegenvorschläge, Teil B und Teil C der Vorlage.

Antrag der SVP

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir haben klar gesagt, wir wollen keinen Gegenvorschlag, und ich beantrage Ihnen also seitens der SVP-Fraktion Nichteintreten auf die Gegenvorschläge, also keinen Teil B und keinen Teil C der Vorlage.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich habe das vorher schon gesagt, eigentlich unterstützen wir die Initiative, weil es sachgerecht wäre, diese Beträge zu sprechen. Aber um mindestens eine Volksabstimmung zu umgehen, müssen wir auf die Gegenvorschläge eintreten, damit man sehen kann, was man machen könnte. Daher bitte ich Sie, auf die Gegenvorschläge einzutreten.

Ratspräsident Roman Schmid: Lorenz Habicher, Zürich, hat den Antrag gestellt, auf die Gegenvorschläge nicht einzutreten, wir stimmen folglich darüber ab.

Abstimmung über Eintreten auf die Gegenvorschläge

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der SVP zuzustimmen und auf die Gegenvorschläge nicht einzutreten.

Ratspräsident Roman Schmid: Da Sie auf die Gegenvorschläge nicht eingetreten sind, behandeln wir nun Teil A der Vorlage; das ist der Beschluss über die Volksinitiative.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Thomas Marthaler:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.

II. Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

*Kantonale Volksinitiative
«Mehr Geld für Familien»*

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 112 a. Die Höhe der Familienzulagen beträgt mindestens Familienzulagen 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ... (OS..., ...)

¹ *Die Verfassungsänderung tritt mit den notwendigen gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen in Kraft.*

² *Treten die gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Annahme der Verfassungsänderung in der Volksabstimmung in Kraft, erlässt der Regierungsrat innerhalb eines Jahres die nötigen Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsstufe. Diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen.*

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Marthaler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. A. Polizeiorganisationsgesetz, Polizeigesetz und Bevölkerungsschutzgesetz, Änderung, Forensisches Institut Zürich

B. Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 1. Oktober 2020

Vorlage 5621

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Kanton und Stadt Zürich haben unter dem Namen «Forensisches Institut Zürich», kurz FOR, vor rund zehn Jahren ein gemeinsames, kriminaltechnisch-wissenschaftliches Kompetenzzentrum in Betrieb genommen. Die verstärkte Zusammenarbeit der beiden Polizeikorps wurde politisch gefordert und war auch im Sinne der Polizeikorps.

Nun, nach zehn Jahren Konkubinat ist es Zeit, einen Schritt weiterzugehen. So soll der organisatorische Zusammenschluss von Kantons- und Stadtpolizei (*Kapo und Stapo*) Zürich vor dem Einzug des FOR ins Polizei- und Justizzentrum Zürich (*PJZ*) verfestigt werden, indem das FOR zur Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit wird. Wir stehen also kurz vor der Geburt: Eine neue Anstalt soll entstehen. Das FOR wird damit selbständig und hat grundsätzlich auch eigenes kantonales Personal, sogenannte zivile Angestellte. Die Polizisten werden durch die beiden Polizeikorps von Kanton und Stadt entsendet, bleiben ihren Korps somit für die Dauer ihres Einsatzes im FOR erhalten. Unverändert bleibt, dass das FOR gemeinsam von Kanton und Stadt getragen, betrieben und geleitet wird. Die

Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben der Vorlage bereits Ende 2019 mit grossem Mehr, mit 89 Prozent zugestimmt.

In der KJS hat vor allem die Idee der gemeinsamen Trägerschaft, Organisation und Führung, also der gleichberechtigten Zusammenarbeit der beiden Einheiten Stadt und Kanton, zu Diskussionen Anlass gegeben. Gleichberechtigung – ein Ideal, aber taugt das für den Konfliktfall? Die Sicherheitsdirektion und insbesondere die Vertreter von Kantonspolizei und FOR versicherten, dass die Zusammenarbeit in der Praxis seit Jahren problemlos funktioniere und dass entsprechende Bedenken auch für die Zukunft unbegründet seien. Zudem wurde betont, dass die getroffene Vereinbarung auf einem langen Verhandlungs- und Kompromissprozess zwischen Kanton und Stadt Zürich basiere und, gestützt darauf, letztlich auf stabilen Füissen stehe. Der Sicherheitsdirektor hielt fest, dass es wohl einfacher sei, siamesische Zwillinge zu trennen als das FOR. Überzeugt hat letztlich das Argument des polizeilichen Ehrgeizes: Aufgrund des gemeinsamen Ziels der Verbrechensbekämpfung und -aufklärung durch fortschrittliche Methoden der Forensik ist die Auflösung der Zusammenarbeit der beiden Korps tatsächlich kein realistisches Szenario, zumal dieses Ziel durch die Nutzung von Synergien besser und ressourcenschonender verfolgt werden kann.

Die KJS beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich über die Errichtung und den Betrieb des FOR zu genehmigen und die damit zusammenhängenden Änderungen in den kantonalen Gesetzen vorzunehmen – es sind dies das Polizeiorganisationsgesetz, das Polizeigesetz und das Bevölkerungsschutzgesetz –, dies gemäss dem Antrag des Regierungsrates.

Abschliessend weist die KJS darauf hin, dass die parlamentarische Kontrolle beziehungsweise Oberaufsicht über das neue, gemeinsame Institut von Kanton und Stadt gemäss Paragraf 20 der Vereinbarung in gegenseitiger Absprache von Kantonsrat und Gemeinderat von Zürich ausgeübt wird. Die KJS empfiehlt die Bildung einer Subkommission, bestehend aus Vertretern der jeweils zuständigen Aufsichtskommissionen beziehungsweise -organen. Der Präsident (*Beat Habegger*) unserer GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) hat dies bereits auf dem Radar und wird dies, sobald es dann Zeit ist, in die Wege leiten.

Sagen wir heute Ja zu dieser Verfestigung, dieser Heirat, sagen wir heute Ja zu einer neuen Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts.

Danken möchte ich an dieser Stelle noch den Verantwortlichen, nicht nur dem Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) und dem Kommandanten der Kantonspolizei (*Bruno Keller*), aber auch Thomas Ottiker, Chef des FOR – er hat alle unsere Fragen beantwortet –, und

auch den Mitarbeitenden des FOR, die uns einen spannenden Einblick in ihre Tätigkeit gegeben haben.

Auch als EVP-Fraktion unterstützen wir die Vorlage, auch wenn wir es lieber gehabt hätten, das FOR wäre einfach bei der Kantonspolizei angesiedelt und würde seine Dienstleistungen für alle Kommunalpolizeien erbringen. Das Ganze ist aber historisch gewachsen und fast untrennbar miteinander verbunden. Die bisherige Zusammenarbeit hat sich bewährt und aufseiten der Stadt Zürich ist auch kein Wille erkennbar, hier dem Kanton das Feld zu überlassen. Wichtig für uns ist: Die Polizisten bleiben bei ihren Korps. Diese Voraussetzung ist erfüllt, in diesem Sinne können wir die Vorlage unterstützen. Als Kommissionspräsident und auch als EVP-Sprecher wünsche ich dem FOR für die Zukunft weiterhin viel Gelingen und Erfolg. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Mit der Neuerung beziehungsweise Anpassung des Polizeiorganisationsgesetzes, nachstehend POG genannt, des Polizeigesetzes und des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz wird die Vereinbarung für das Forensische Institut neu geregelt. Der Zusammenschluss war bereits 2002 bei der Lancierung, dann aber ganz merklich 2003 bei der Ausarbeitung des POG ein so heikles Thema, dass man es damals liegengelassen hat, weil ansonsten das gesamte POG gefährdet gewesen wäre. Als ich damals als Jungspund bei der ersten Beratung des POG der damals zuständigen Stadträtin der SP (*Esther Maurer*) und der damals zuständigen Regierungsrätin der SVP (*Rita Fuhrer*) die Frage bezüglich eines Zusammenschlusses der beiden Organisationen gestellt hatte, wurde ich von beiden Seiten so was von zusammengestaucht, wie es vor und nach dieser Frage in meiner ganzen politischen Laufbahn nie mehr der Fall gewesen ist. Sie sehen also, schon vor bald 20 Jahren hatte dieser Zusammenschluss eine dermassen hohe politische Sprengkraft, dass man es lieber nicht angegangen ist, statt es damals in dieses ursprüngliche Gesetz einfliessen zu lassen. So viel zur Historie.

Nun, wir wissen es, die Zeit heilt die Wunden, und so soll neu das Forensische Institut als Einheit, als neue Organisation im Kanton Zürich auftreten. Es wird formell zwar zwei Organisationskörper geben, die zu gleichen Teilen getragen werden. In der Stadt Zürich – und das ist eventuell das Einzige, das nicht ganz versöhnlich gelaufen ist – ist diese Hochzeit, wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, politisch bereits vollzogen worden. Sowohl die Regierung als auch der Gemeinderat der Stadt Zürich haben sich klar dafür ausgesprochen, dass das weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannte Forensische Institut,

das FOR, vereinheitlicht wird. Wir können heute eigentlich nur Ja sagen, denn die Braut hat uns ja bereits vor den Altar gezogen. Aber die Sache ist zu brisant, ist zu gut, als dass man da jetzt noch irgendwelche Nebenschauplätze auf tun sollte. Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über die Errichtung und den Betrieb des Forensischen Institutes wird neu zu gleichen Teilen, personell wie auch finanziell, geführt; so haben wir es auch von der Regierung gehört. Die Gesamtführung obliegt jedoch jederzeit dem Kanton Zürich. Für jeden Entscheid – sehr salomonisch – braucht es neu die Zustimmung der Stadt Zürich und des Kantons Zürich. Vor allem finanziell tragen auch beide Parteien das Forensische Institut zu gleichen Teilen. Wir, die Mitglieder der KJS, beantragen deshalb, diesem formellen Geschäft zuzustimmen, zumal das Forensische Institut bereits heute bestens und ohne jegliche Vorkommnisse gut funktioniert und auch weit über unsere Landesgrenzen bekannt ist und täglich einen hervorragenden Job macht. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesen Änderungen zu.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Im Jahre 2010 wurden der Wissenschaftliche Dienst und die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zum Forensischen Institut, FOR, zusammengeführt. Bis heute fehlt diesem Konstrukt eine rechtliche Form. Weil beide Korps mit diesem Dienst verbunden sind und beide Mitarbeitende stellen, macht es Sinn, dass sich Stadt und Kanton die Kontrolle über das Korps teilen und entsprechend auch über dessen Budget und Rechnung entscheiden. Es hat nun also ein Jahrzehnt gebraucht, bis eine Lösung gefunden wurde, wo sich Stadt und Kanton auf Augenhöhe gegenüberstehen. Das FOR soll eine öffentlich-rechtliche Anstalt werden. Mit der Vereinbarung zwischen den Partnern wurden Kompromisse eingegangen und gangbare Lösungen für beide gefunden. Die Stadt hat an einer Urnenabstimmung sowohl der Gesetzesänderung wie auch der Vereinbarung bereits zugestimmt.

Der Regierungsrat und die KJS beantragen dem Kantonsrat ebenfalls Annahme, und auch die SP wird der Vorlage zustimmen.

Angie Romero (FDP, Zürich): Stadt und Kanton Zürich haben die Kriminaltechnischen Dienste bereits im Jahr 2010 zusammengelegt. Die FDP war Erstunterzeichnerin des Postulates (*KR-Nr. 199/2007*), das die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Zusammenlegung forderte. Es wird deshalb kaum erstaunen, dass wir dieser Vorlage zustimmen werden.

Eine kritische Anmerkung erlaube ich mir trotzdem: Die neugeschaffenen Bestimmungen zum FOR gehen vom Grundsatz aus, dass die Ehe zwischen Stadt und Kanton immer harmonisch sein wird. Regeln für den Fall einer Ehekrise existieren nicht. Der Regierungsrat hält solche nicht für nötig. Wir können nur hoffen, dass wir das später nicht bereuen.

Offen ist zudem noch, wie die notwendige Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat der Stadt Zürich und Kantonsrat ablaufen soll. Die Kommission, der die Aufsicht obliegen wird, wird sich dazu noch einige Gedanken machen müssen. Die Vorteile der Vorlage überwiegen jedoch deutlich, weshalb wir zustimmen werden.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Was lange währt, wird endlich gut, das kann man bei dieser Vorlage sicher sagen. In Corona-Zeiten (*Corona-Pandemie*) sind wir uns Schnellschüsse gewohnt, diese Vorlage gehört bestimmt nicht dazu. Sie ist das Resultat eines langjährigen Prozesses mit x Sitzungen von Vertreterinnen und Vertretern von Stadt und Kanton Zürich.

In der Praxis funktioniert die Zusammenarbeit von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich im Forensischen Institut seit mehreren Jahren reibungslos. Das FOR hat sich erfreulicherweise zu einem führenden Kompetenzzentrum entwickelt. Die Fachbereiche des FOR sind vielfältig. Es geht um das, was Sie jeden Sonntagabend im «Tatort» (*Fernseh-Kriminalfilm-Serie*) sehen können: Kriminaltechnische Spurensicherung, Schmauchspuren, Erkennungsdienst, aber auch die virtuelle Tatbegehung, wie sie in der laufenden Woche am Bezirksgericht Meilen (*im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren*) zur Anwendung kommt. Das FOR leistet also einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung von Verbrechen, und das ist eine zentrale Aufgabe in einem Rechtsstaat. Was es jetzt noch braucht, ist eine solide rechtliche Grundlage für das FOR. Derzeit besteht lediglich eine von Kapo und Stapo im März 2013 unterzeichnete Übergangsregelung. Das genügt selbstverständlich nicht. Vorgesehen ist nun eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Stadt und Kanton Zürich als Trägerschaft. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben im November 2019 ihre Zustimmung zur Vereinbarung bereits mit grossem Mehr erteilt. Jetzt braucht es einzig noch die Zustimmung des Kantons zur Vereinbarung und zu den Änderungen im Polizeigesetz, im Polizeiorganisationsgesetz und im Bevölkerungsschutzgesetz.

Die Grünliberale Fraktion stimmt allen Teilen der Vorlage zu. Sie dankt allen Beteiligten von Stadt und Kanton Zürich für das Durchhaltevermögen beim Ausarbeiten dieser Vorlage. Eine Pendeuz steht noch an: Es muss noch geregelt werden, wie die parlamentarische Kontrolle und die Oberaufsicht über das FOR ausgestaltet werden sollen. Klar ist bis jetzt einzig, dass diese Aufgaben dem Kantonsrat und dem Gemeinderat der Stadt Zürich obliegen, und zwar gemeinsam. Und es dauert hoffentlich nicht weitere zehn Jahre, bis das geklärt ist.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir Grünen unterstützen diese Vereinbarung von Kanton und Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich. Hier werden zwei historische Komponenten zusammengeführt, welche beide für sich zwei hochqualifizierte und über Zürich weit hinaus geachtete Institutionen darstellen. Im gemeinsamen Konstrukt wird das Wissen und Können beider bewahrt und vermehrt. Die Stadt Zürich ist zwangsläufig einen Schritt weiter und hat dem Konstrukt – wir haben es bereits gehört – in einer Volksabstimmung mit 89 Prozent zugestimmt. Die breite Unterstützung der Vorlage auf städtischer Ebene zeigt: Es ist ein bisschen eine unpolitische Vorlage.

Die Kriminaltechnische Abteilung des Kantons Zürich und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich wurden ja bereits vor zehn Jahren zusammengelegt, nun soll der rechtliche Überbau final geregelt werden. Dieser ist nicht ganz alltäglich und mutet auch etwas seltsam an – wir haben es auch gehört, ich fasse mich kurz –, da beide Gemeinwesen aufgrund der Historie und der resultierenden Vereinbarung weiterhin Träger bleiben werden. Die Vereinbarung ist trotzdem, komplex im Hintergrund, gut ausgefallen. Wir sind aber auch gespannt, wie es in Krisen oder bei Unstimmigkeiten funktionieren wird. Die Praxis und die Zukunft werden es zeigen.

Wir Grünen stimmen der Vereinbarung und den Gesetzesänderungen zu. Besten Dank.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Was von langer Hand geplant wurde, kommt nun endlich gut. Mit der Änderung des POG wird die Rechtsgrundlage geschaffen, damit Kanton und Stadt Zürich gemeinsam das Forensische Institut als selbstständige Anstalt errichten und betreiben können. Damit das FOR seine Aufgaben erfüllen kann, braucht es den Zugriff auf die Datenbearbeitungssysteme der Kantonspolizei und der kommunalen Polizeien. Zudem muss es diese Daten auch bearbeiten

und weitergeben können; hier ist die Änderung des Polizeigesetzes notwendig. Das FOR wird regelmässig auch von der Feuerwehr oder der Kantonspolizei um Unterstützung ersucht, beispielsweise bei sogenannten C-Ereignissen (*Freisetzung von toxischen oder umweltgefährdenden Stoffen*). Dies soll im Gesetzestext zum Ausdruck gebracht werden. Auch das besondere Fachwissen der Spezialistinnen und Spezialisten des FOR auf dem Gebiet der nuklearen Forensik bedarf einer engen Zusammenarbeit, deshalb wird das Bevölkerungsschutzgesetz dahingehend angepasst.

Das Forensische Institut bezweckt die Etablierung eines national führenden kriminaltechnisch-wissenschaftlichen Kompetenzzentrums mit internationaler Ausstrahlung. Die Vereinbarung stellt eine Weiterentwicklung in diesem Bereich dar und stellt die organisatorische Zusammenlegung des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich und der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei auf eine solide Rechtsgrundlage. Das FOR erbringt für die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich Dienstleistungen wie zum Beispiel spurekundliche Tätigkeiten am Ereignisort, standardmässige Untersuchung der sichergestellten Spuren und Gegenstände, erkennungsdienstliche Erfassung und Probenentnahmen gemäss Strafprozessordnung, Erstellung von Gutachten auf dem Gebiet der Kriminal- und Unfalltechnik sowie Beratung und Schulung. Das FOR ist heute auf mehrere Standorte verteilt, wird jedoch im neuen Polizei- und Justizzentrum, PJZ, zusammengeführt. Regierungsrat Mario Fehr meinte, dass diese Zusammenführung einer Ehe ähnele. Sie ist eine gute Sache, aber man kommt da wegen ein paar Problemen nicht ganz einfach so schnell wieder raus. Nun, ob diese Verbindung ein silbernes Jubiläum erfahren darf, ist zwar noch ungewiss, aber 16 Jahre werden es auf jeden Fall. Denn erst dann ist frühestens eine Kündigung möglich.

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich hatten der Vorlage mit grosser Mehrheit zugestimmt. In einem zweiten Schritt hatte der Regierungsrat der Vereinbarung über die Errichtung und des Betriebs des FOR ebenfalls zugestimmt. Und damit dies sowie die erforderlichen Änderungen in Kraft gesetzt werden können, ist nun die Zustimmung des Kantonsrates erforderlich.

Die CVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, und wir danken allen Beteiligten.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Nach all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist klar, dass diese Vorlage völlig unbestritten ist. Das gilt natürlich auch für die Alternative Liste. Da ich auch nichts

wirklich Neues zur Vorlage sagen kann, erspare ich Ihnen die Wiederholung eines quasi gleichlautenden Sermons in siebter Variation. Ich wünsche also dem Forensischen Institut erfolgreiches Schaffen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine ausgezeichnete Betriebskultur unter den neuen Bedingungen und danke allen, die sich für die historisch gewachsene und pragmatische Lösung eingesetzt haben. Die Alternative Liste wird also auf die Gesetzesvorlage eintreten und ihr zustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke für die überaus freundliche Aufnahme der Vorlage, und die Kürze der Debatte kontrastiert denn doch wesentlich im Verhältnis zu diesem Entscheidungsprozess. Als ich im Jahre 2011 mein Amt als Regierungsrat angetreten hatte, musste ich mich auch mit dieser Vorlage befassen. Und die erste Sitzung, an die ich gegangen bin und an der diese Vereinigungsgespräche stattgefunden haben, war die 28. Also vorher hatten schon 27 Sitzungen stattgefunden. Aber – es wurde gesagt – was lange währt, wird endlich gut. Herr Mani hat von einem Konkubinat gesprochen, ich würde die Beziehung eher als wilde Ehe bezeichnen, also nicht so wild, aber sehr eheähnlich. Und die Überführung in den Ehestatus ist eigentlich nur eine Formsache. Wir werden demnächst das zehnjährige Jubiläum des FOR feiern. Es ist eine der längsten politischen wilden Ehen, die ich im Kanton Zürich erlebt habe. Aber es ist eine gute wilde Ehe und es wird auch eine gute Ehe sein. Und ich bin überzeugt davon, dass wir dereinst keine Scheidungsanwältinnen brauchen werden.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 2

§ 3a

Marginalie zu § 3

§§ 5, 13 und 34b

II. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 52

*III. Das Bevölkerungsschutzgesetz vom 4. Februar 2008 wird wie folgt geändert:
§§ 3 und 15*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit haben wir die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer IV und Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Chaoten statt Steuerzahler belasten

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 29. Oktober 2020 zur parlamentarischen Initiative Marc Bourgeois
KR-Nr. 248/2016

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Das geltende Recht sieht in Paragraph 58 des Polizeigesetzes die Möglichkeit vor, Polizeieinsätze in Rechnung zu stellen. Die PI sowie die Minderheitsanträge verlangen nun, dass in bestimmten Fällen aus der Kann- eine Muss-Formulierung wird, die Polizeieinsätze also durch die Polizei verrechnet werden müssen, unabhängig davon, ob die Polizei beziehungsweise deren politische Leitung das im konkreten Fall als sinnvoll erachtet oder nicht. Damit soll gewährleistet werden, dass beispielsweise in der Stadt Zürich nicht aufgrund von politischen Überlegungen auf Rechnungsstellung verzichtet werden kann.

Die Kommission tat sich, ehrlich gesagt, etwas schwer mit der PI und ihrem Anliegen. Zwar bestand im Grundsatz Einigkeit, dass fehlbare Personen zivil- und strafrechtlich konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. In Bezug auf die Ausgestaltung dieses Anliegens war man sich hingegen nicht einig.

Zunächst – noch in der alten Legislatur – fand die PI Bourgeois mit 7 zu 5 Stimmen relativ knapp Unterstützung in der Kommission. Die Mehrheit der Kommission hat es als sinnvoll erachtet, dass den identifizierten Teilnehmenden von Anlässen, die ausserordentliche Polizeieinsätze zur Folge haben, die Kosten für den Einsatz auferlegt werden

müssen, jedenfalls anteilmässig, gemessen an der gesamten Anzahl Teilnehmender.

Der Regierungsrat lehnte dann die PI in seiner Stellungnahme ab, im Wesentlichen mit der Begründung, dass die bestehende Kann-Formulierung ausreiche und die Muss-Formulierung keinen Mehrwert, aber Mehraufwand für die Polizei bringe. Die Muss-Vorschrift verhindere einzelfallangemessene Lösungen.

Nach der Stellungnahme der Regierung samt Bemerkungen des Gesetzgebungsdienstes gingen in der Kommission verschiedene Änderungsanträge der FDP ein. Und dann passierte – gar nichts. Die PI ging im Sturm des Legislaturwechsels unter. Auf Nachfrage des Erstunterzeichners wurde die PI vor kurzem wieder aus den Untiefen geborgen und nun rasch zu Ende gebracht. Nachdem seitens FDP und SVP weitere Anträge gestellt worden waren, konnte die Kommission die Vorberatung am 29. Oktober 2020 endlich abschliessen.

Die Kommission lehnt die PI – dank Stichentscheid von meiner Wenigkeit – nun ab, entgegen ihrer ersten Einschätzung. Nach geltendem Recht kann für ausserordentliche Polizeieinsätze bereits heute ein Kostenersatz verlangt werden. Ein Zwang zur Rechnungsstellung ist nicht im Sinne der Polizei, sondern braucht unnötige Ressourcen und dient vor allem dazu, die Stadt Zürich zu bevormunden. Im Normalfall dürfte es sehr schwierig sein, die eigentlichen, haftbaren Verursacher eines Polizeieinsatzes überhaupt zu bestimmen. Wenn man sie dann gefunden hat, wird dem Versuch, die Kosten effektiv einzutreiben, im Regelfall wenig Erfolg beschieden sein. Die Polizei soll abwägen können, wann die Rechnungsstellung sinnvoll oder gar unerlässlich ist und wann es einzig und allein mit Aufwand verbunden wäre, sich auf die Suche nach den Verursachern zu machen. In den letztgenannten Fällen soll sie auf Rechnungsstellung verzichten können, was eben nur mit einer Kann-Formulierung zulässig ist.

Die Kommissionsminderheit hält – in der abgeänderten Form – an der PI fest und stellt zwei nur geringfügig voneinander abweichende Minderheitsanträge. Gemeinsam haben die Anträge eine Muss-Formulierung betreffend Verrechnung und ein Verzicht auf die Möglichkeit der Herabsetzung oder des Erlasses der Kosten bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder mit ideellem Zweck. Der SVP-Antrag enthält darüber hinaus eine Konkretisierung des Verursacherbegriffs und sieht Solidarhaftung bei mehreren Verursachern vor. Dazu werden sich die Vertreter der Minderheiten nachfolgend äussern.

Die KJS beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen inklusive Stichentscheid des Präsidenten, die parlamentarische Initiative Bourgeois abzulehnen.

Als EVP-Sprecher kann ich Ihnen auch die ablehnende Haltung der EVP-Fraktion mitteilen. Auf den ersten Blick sieht das Ganze gar nicht so schlecht aus, aber auf den zweiten Blick sieht man: Es macht keinen Sinn, hier eine Muss-Formulierung einzuführen. Es macht keinen Sinn, hier einen Papiertiger zu schaffen und die Stadt Zürich zu bevormunden, sondern es macht Sinn, im Einzelfall zu prüfen: Ist es verhältnismässig, macht es Sinn, hier den Kostenersatz zu verlangen?

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Während es unbestritten ist, dass bewilligte, kleinere oder nicht vorsätzlich verursachte polizeiliche Einsätze durch den polizeilichen Grundauftrag gedeckt sind und deshalb zu meist kein Kostenersatz verlangt wird, entspricht es nicht dem Geist des kantonalen Polizeigesetzes, dass die Steuerzahlenden regelmässig für Polizeieinsätze, die vorsätzlich provoziert wurden, von ausserordentlichem Umfang sind oder durch illegales Verhalten verursacht wurden, geradestehen müssen.

Heute haben es sich ausgewählte Kreise zum Spiel gemacht, nach Belieben zu wüten, ganze Quartiere zu verwüsten und dabei auch Polizeiangehörige zu verletzen, in der Gewissheit, dass sie selbst im Falle einer Identifikation nicht einmal für die meist ausserordentlich hohen Kosten der so provozierten Polizeieinsätze aufkommen müssen. Die Täter sind sehr schwierig zu identifizieren. Hinzu kommt, dass der Staat oft auch seine weiteren Kosten nicht auf die Verursacher abwälzen kann, falls er illegale Aktionen im Sinne einer Deeskalationsstrategie zeitweise duldet. Damit stehen Staat, Polizei und Private mit den heute geltenden Regelungen Chaoten in allen Aspekten völlig machtlos gegenüber.

Mit diesem Vorstoss soll die Kostenverrechnung bei solchen Ereignissen und damit der Schutz der Steuerzahler griffiger geregelt werden. Neben der Entlastung der Steuerzahler entfaltet ein solches Vorgehen auch eine präventive Wirkung. Seitens SVP sind wir klar dafür, dass die Polizei in bestimmten Fällen, bei fehlender Bewilligung und vorsätzlichem Handeln, Kostenersatz verlangen muss. Anstatt eine Kann-Bestimmung soll «Muss» im Gesetz stehen. In Absatz 3 haben wir seitens SVP den Verursacherbegriff konkretisiert, analog dem Obligationenrecht. Es sind die Kosten zu tragen, wenn der ausserordentliche Polizeieinsatz verursacht oder mitverursacht wurde. Dies wurde, wie erwähnt, von der Kommissionsmehrheit der KJS verworfen. Ich vertrete

hier die Minderheitsmeinung: Auch eine Kann-Bestimmung bringt etwas, eine Muss-Bestimmung bringt aber viel mehr. Wichtig ist für uns, dass gerade die Stadt Zürich bei sogenannten Saubannerzügen, Sachbeschädigungen durch Hooligans et cetera Kostenersatz verlangt. Auch eine Mitverursachung sollte enthalten sein. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler hierfür immer allein aufkommen muss. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die Polizei ist wohl wie kaum eine andere Aufgabe im Kernbereich des Staates, und die polizeiliche Versorgung gehört zum Grundauftrag, den wir alle mit Steuern finanzieren. Ich denke, dass hier ausser einigen sehr libertären Geistern diesem Grundsatz wohl alle zustimmen werden. Entsprechend heikel ist es bei staatlichen Aufgaben wie der Polizei, solche Kosten weiterzuerrechnen. Schliesslich wird damit eine staatliche Grundaufgabe plötzlich einem Privaten übertragen und einzelne Personen müssen diese bezahlen. Kaum jemand möchte eine Kostenauflegung für jede Patrouillenfahrt im Quartier. Sollen Kosten für Verkehrskontrollen neben den Bussen allen Gebüssten auferlegt werden oder nur denjenigen, die gegen das Gesetz verstossen haben oder eben allen dort Durchfahrenden? Schliesslich profitieren ja alle von diesen Kontrollen. Es macht keinen Sinn, diese Fragen zu beantworten und es gibt keine einfachen Aufgaben, deshalb ist die Polizeiarbeit staatlicher Grundauftrag.

Der bereits bestehende Paragraph 58 des Polizeigesetzes durchbricht diesen Grundsatz und gibt der Polizei die Möglichkeit, Veranstalterinnen und Veranstaltern von Anlässen und Verursacherinnen und Versachern von Polizeieinsätzen bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Handeln Kosten aufzuerlegen. Dies ist bereits eine sehr weitgehende Regelung und ist bereits als solche kritisch zu betrachten. Nun will die PI von SVP, FDP und CVP noch einen Schritt weitergehen. Diese Arten von Kostenauflegung sind schwierig. Das hat sich auch darin gezeigt, dass es verschiedene Versionen dieser PI gab, es gab immer wieder Änderungen. Besser wurde sie leider nicht.

Die nun vorliegende Version will eine zwingende Kostenauflegung bei unbewilligten Veranstaltungen, «muss» statt «kann». Dies betrifft kommerzielle private Veranstaltungen wie auch Kundgebungen. Kundgebungen sind gemäss Artikel 16 der Bundesverfassung, Artikel 22 der Bundesverfassung, Artikel 10 und 11 der EMRK (*Europäische Menschenrechtskonvention*) und Artikel 21 UNO-Pakt II (*Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte*) ein weltweit anerkanntes Recht, seine Meinung kundzutun und zu verbreiten. Es ist erlaubt, eine

Bewilligungspflicht vorzusehen. Eine fehlende Bewilligung ist jedoch lediglich eine Ordnungswidrigkeit. Eine zusätzliche Bestrafung mit einer Kostenaufgabe würde den oben genannten Grundsätzen klar widersprechen. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind auch spontane Kundgebungen grundsätzlich erlaubt. Entsprechend wäre so eine Muss-Formulierung in ihrer Absolutheit wohl bundesrechtswidrig. Auch wird die Arbeit der Polizeien dadurch kaum erleichtert. Wenn eine nicht bewilligte Demonstration durchgeführt wird, hilft es der Polizei nicht, wenn sie keine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hat. Denn diese werden, wenn sie zwingend die Kosten tragen müssen, garantiert nicht mit der Polizei zusammenarbeiten und das Ganze entsprechend klandestin vorbereiten. Treffen wird diese neue Muss-Formulierung wohl vor allem kommerzielle und private Veranstaltungen, bei denen es den Veranstaltern nicht bewusst war, dass die Veranstaltung bewilligungspflichtig war, wenn zum Beispiel das Fest des Turnvereins etwas ausartet und die Polizei kommen muss und der Veranstalter eben nicht wusste, dass eine Festwirtschaft auch auf privatem Grund bewilligungspflichtig ist. Bisher konnte die Polizei sagen «Das nächste Mal bitte dann bewilligen», neu muss sie die Kosten dieses Einsatzes verrechnen. Das ist Verhältnisblödsinn.

Nicht nur Veranstalterinnen und Veranstaltern, sondern auch Verursacherinnen und Verursachern von Polizeieinsätzen will die neue Regelung, welche die Bürgerlichen hier vorschlagen, Kosten verrechnen. Auch hier soll die Flexibilität der Polizei durch eine Muss-Formulierung eingeschränkt werden, bei der SVP-Variante noch mit Solidarhaftung. Hier besteht vor allem das Problem, dass es extrem schwierig sein dürfte, den Polizeieinsatz einzelnen Personen zuzurechnen. Wenn das geht, kann die Polizei ja heute schon Kostenersatz verlangen. Eine Muss-Formulierung führt hier zu wesentlich mehr Aufwand, da man versuchen muss, solche Personen zu finden, und dann irgendeinen Konnex feststellen muss. Und dann hat man wahrscheinlich das Rechtsverfahren. Es gilt auch hier: Die Polizei soll den Handlungsspielraum behalten. Die Forderung zur Streichung des Paragraphen, dass bei Veranstaltungen, die ganz oder teilweise im öffentlichen Interesse liegen oder einem ideellen Zweck dienen, der Kostenansatz herabgesetzt oder ganz erlassen werden kann, ist doch bemerkenswert. Die Idee ist hier, dass Polizeieinsätze immer kostenpflichtig sein sollen, auch wenn die Veranstaltung einen ideellen Zweck hat. Praktische Auswirkung hätte diese Änderung kaum, da in solchen Fällen eine Kostenverrechnung verfassungswidrig wäre. Es ist aber doch bemerkenswert, welche Haltung der Bürgerlichen zu unseren Grundrechten und dem verfassungsmässigen

Demonstrationsrecht hier durchdringt. Vermutlich sehen Sie, liebe SVP, FDP und CVP, die Proteste in Weissrussland, in Hongkong oder Russland und denken sich: «Haben die wohl eine Bewilligung? Ich hoffe schon, denn sonst, finde ich, sollten die Veranstalter also hier die Polizeikosten zahlen.»

Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Bürgerlichen wollen mit Muss statt Kann-Vorschriften den Handlungsspielraum der Polizei einschränken. «Muss» statt «Kann» von einer Partei, die «liberal» im Slogan hat, ist doch recht bemerkenswert, und in einem Bereich, der so oder so heikel ist, Kosten weiterzuverrechnen. Denn, wie gesagt, die Polizei gehört zur staatlichen Grundversorgung. Die neuen Regelungen machen aus Ermessen Zwang. Doch es hat einen Grund, warum der Staat und die Polizei ein Ermessen haben: Damit sie auf die konkrete Situation reagieren können. Nehmen wir der Polizei diesen Handlungsspielraum nicht weg und versenken diese PI. Dankeschön.

Angie Romero (FDP, Zürich): Immer wieder entstehen bei Räumungen, Demos, Saubannerzügen, Sportanlässen und so weiter Schäden und Kosten, für welche die Allgemeinheit aufkommen muss. Eine Belastung der dafür verantwortlichen Personen findet nur selten statt. Das kann nicht sein. Wer einen Schaden oder Kosten verursacht, soll dafür auch aufkommen. Aus diesem Grund fordert die FDP eine Änderung des heutigen Polizeigesetzes. Dieses enthält puncto Kostenersatz lediglich eine Kann-Formulierung. Neu sollen in zwei Fällen verursachte Kosten zwingend den Verantwortlichen weitergegeben werden, erstens, wenn Veranstalter eines bewilligungspflichtigen Anlasses diesen ohne Bewilligung durchführen und der Anlass einen ausserordentlichen Polizeieinsatz auslöst, und, zweitens, wenn der Verursacher eines Polizeieinsatzes vorsätzlich gehandelt hat. Selbstverständlich ist eine Kostenauflegung nur möglich, wenn die Identität der Veranstalter oder Verursacher bekannt ist. Ist sie es, sehen wir nicht ein, weshalb die Steuerzahler für die entstandenen Kosten aufkommen sollen. Wenn ich mich über eine Bewilligungspflicht hinwegsetze und ohne erforderliche Bewilligung einen Anlass durchführe oder mich an die Tür der Halle 9 kette, so ist es nur logisch, dass ich die Konsequenzen zu tragen habe. Alles andere wäre stossend.

Die Sicherheitsdirektion bringt vor, die PI sei nutzlos und führe zu einem grossen Aufwand. Das stimmt nicht. Die PI stellt sicher, dass Kosten in beiden genannten Fällen nach dem Verursacherprinzip weitergegeben werden, und zwar unabhängig von der politischen Führung. Po-

lizeivorsteher werden nicht mehr, wie das in der Vergangenheit vorgekommen ist, von einer Weiterverrechnung absehen können, wenn diese die eigene Klientel trifft. Insofern kann ich den Widerstand der Sicherheitsdirektion nachvollziehen. Selbstverständlich möchte sie den eigenen Machtbereich nicht eingeschränkt sehen. Eine Regelung, wie sie die PI verlangt, dient aber dem Vertrauen in den Rechtsstaat. Für alle, unabhängig von der politischen Gesinnung, sollen die gleichen Regeln und Konsequenzen gelten. Dies ist höher zu werten als die Entscheidungsfreiheit der Polizei. Was den geltend gemachten grossen Aufwand angeht, so ist nochmals festzuhalten, dass eine Weiterverrechnung von Kosten nutzbringend ist, wenn die Identität des Veranstalters oder Verursachers bekannt ist. Die Pflicht der Polizei, die Identität zu ermitteln, ergibt sich nicht aus dieser PI, sondern aus dem Auftrag der Polizei, Delikte aufzuklären. Eine Muss-Vorschrift bedeutet für die Polizei somit lediglich, dass sie einen Einzahlungsschein verschicken muss. Das sollte drin liegen, ohne dass die Polizei, wie sie befürchtet, zu einer Buchhalter-Polizei wird. Es ist eine Sache von wenigen Minuten.

Noch zum Minderheitsantrag der SVP: Die verlangte Solidarhaftung geht uns grundsätzlich zu weit. Unseren moderateren Vorschlag erachten wir als eine vernünftige Lösung. Trotzdem würden wir dem Antrag der SVP gegenüber einer Ablehnung der PI den Vorzug geben.

Und noch eine Bemerkung zum Votum der SP: Wenn eine Kostenauflegung verfassungswidrig wäre, wie das vorgebracht wurde, dann hätten wir schon heute eine rechtswidrige Norm im Polizeigesetz. Die Kann-Vorschrift wäre ja wohl genauso verfassungswidrig. Und Veranstalter haben die Pflicht, sich zu erkundigen, ob ein Anlass bewilligungspflichtig ist oder nicht. Wie es so schön heisst: Dummheit schützt vor Strafe nicht.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die Initianten möchten das Polizeigesetz mit ihrer PI so verschärfen, dass die Polizei der Verursacherin oder dem Verursacher eines aussergewöhnlichen Polizeieinsatzes Kostenersatz auferlegen muss. Im Gesetz steht heute aber schon, dass dem Verursacher eines Polizeieinsatzes der Ersatz der Kosten auferlegt werden kann. Mit der Änderung soll die Polizei jetzt also zwingend ihrem Geld nachrennen. Die leichte Abschwächung der Initiative durch die beiden Minderheitsanträge ändert an diesem neuen Grundsatz im Vergleich zum ursprünglichen Text nichts. Die Polizei hat heute schon die nötige Gesetzesgrundlage, um die Kosten für ihre Einsätze zurückzuverlangen, wenn dies möglich und sinnvoll ist. Sie muss aber im Einzelfall

entscheiden können, ob überhaupt etwas zu holen ist. Oft wird eine Einzelperson nämlich einen Grosseinsatz sowieso nicht bezahlen können, und der Steuerzahler bleibt am Ende darauf sitzen.

Was von der PI also bliebe, gerade in diesen Fällen, ist also noch mehr Papierkram für die Polizei – Danke. Wir Grünliberalen lehnen diesen Marketingvorstoss von rechts ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wer ist schon nicht gegen Hooligans? Tönt doch irgendwie smart und sympathisch, dieses Anliegen, nicht? Aber mit Verlaub, es wäre eine verlockende, aber in der Umsetzung fatale Gesetzesänderung. Im Grundsatz werden hier drei, vier Delikte, die den Initianten nicht lieb sind, in einen Topf geworfen und unter dem Begriff «Chaoten» subsummiert. Andere Aufwendungen, welche die Polizei hat, aber den Initianten passender sind, werden ausgeklammert, zum Beispiel der Schutz von schutzwürdigen Personen auf privatem Grund. Die Argumentation der Initianten ist somit unsachlich und polemisch. Ein Handlungsbedarf ist gemäss der Kantonspolizei (*Kapo*) nicht gegeben. Sie konnte in der Kommissionsberatung eingehend erläutern, dass das geltende Gesetz ausreichend und die *Kapo* handlungsfähig ist. Im Gegenteil: Sie würde verpflichtet, sehr viel mehr Aufwand zu betreiben, und es würde ein Bürokratiemonster gebildet. Die FDP schreibt sich sonst auf die Fahne, das Gegenteil bewirken zu wollen, hier tut sie es nicht. Diese PI bringt keinen Mehrwert, sie bringt mehr Aufwand. Die *Kapo* sieht keinen Handlungsbedarf, sieht sich gewappnet. Warum trauen Sie dem Urteil der *Kapo* nicht mehr? Die PI verunmöglicht im Einzelfall eine angemessene Lösung im Rahmen der Gemeindeautonomie, eines von vielen Grundprinzipien, welche die Initianten angreifen.

Die Anträge in der Kommission wollten die unnötige und zwängelnde Vorlage noch verschärfen. Es wurden noch die letzten Verhältnismässigkeiten torpediert und an weiteren rechtsstaatlichen Prinzipien gesägt. So wurde beispielsweise eine Art Kollektivstrafe für Teilnehmende und Mitläufer einer unbewilligten Demonstration gefordert. Dass hier der Stichtscheid des Präsidenten vonnöten war, ist wirklich bedenklich. Die Analogie zu Kollektivhaftung oder Sippenhaftung muss ich Ihnen vermutlich nicht erklären und hoffentlich auch nicht die geschichtlichen Hintergründe aus dem Mittelalter oder aus moralisch und juristisch noch düsteren Zeiten.

Wir lehnen sämtliche Minderheitsanträge ab, genauso wie die PI in der jetzigen Form. Sie widerspricht der aufgeklärten Grundhaltung europäischer Kulturtradition, wonach jeder für seine Taten eine individuelle

Verantwortung trägt, gemäss dem sonst so hochgehaltenen Prinzip der Selbstverantwortung. Dies werten wir Grüne als sehr bedenklich: Wenn einem etwas nicht passt, werden Gesetze eingeführt, welche die eigenen propagierten Grundwerte unterlaufen.

Es werden noch weitere Grundprinzipien verletzt, wir haben es schon gehört: Mit dieser PI wird der Ermessensspielraum der Polizei eingeschränkt. Bis anhin konnte die Polizei unter Berücksichtigung aller Umstände auf eine Kostenerhebung verzichten oder diese gemäss Absatz 2 reduzieren. Neu wäre sie verpflichtet, bei fehlender Bewilligung immer volle Kosten zu erheben und die Veranstalter könnten sich nur dadurch entlasten, indem sie beweisen, dass die Veranstaltung gar nicht bewilligungspflichtig gewesen ist. Sie müssten also das Negative beweisen, damit die Kostenpflicht sie nicht trifft. Die Beweislastumkehr trifft hier zu; seltsam, dass hier kein Aufschrei erfolgt wie bei einer nationalen Vorlage (*gemeint ist die Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative*) im vergangenen Herbst. Dies ist hier ebenfalls mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbar.

Mit dieser PI wurde auch der Verhältnismässigkeitsgrundsatz verletzt, indem einfach alles auf ein Kriterium abgestellt und alle anderen Umstände ausser Acht gelassen würden. Staatliches Handeln muss aber verfassungsgemäss immer verhältnismässig sein.

Des Weiteren stehen wir Einschränkungen gerade bei der freien Meinungsäusserung und bei Demonstrationen kritisch gegenüber und werten das Demonstrationsrecht als ein hohes Recht. Diese PI ritzt nicht nur, sie verletzt Grundprinzipien des Rechtsstaates und rüttelt an ihren Grundfesten. Die PI ist kein Wolf im Schafspelz, es ist eine Hydra im Schafspelz. Wir Grünen lehnen sie ab und sämtliche Minderheitsanträge ebenfalls.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Irgendwie ist es doch die normalste Sache auf der Welt, dass jemand, wenn er eine mutwillige Sachbeschädigung verursacht, für diese geradestehen beziehungsweise zahlen muss. Er kann dann nicht einfach auf die Solidarität der lieben Mitbürger spekulieren und meinen, die Kosten würden verteilt. Polizeieinsätze für unbewilligte, gewalttätige Demonstrationen, Saubannerzüge oder Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen, Hooliganismus, erfordern ein ungemein grosses Aufgebot und verursachen somit sehr hohe Kosten. Es ist doch überhaupt nicht einzusehen, weshalb wir alle – und nicht einfach die Verursacher selber – für solch ausserordentliche Polizeieinsätze zahlen sollten. Und es macht es irgendwie auch nicht besser, dass das geltende Recht die Möglichkeit zwar vorsieht, diese

Kosten weiterzuverrechnen, es dann aber nicht durchgeführt wird. Ergo muss man ein wenig deutlicher werden und diesen Kostenersatz einverlangen. Es sei nicht üblich, Einsätze «deines Friends und Helfers» weiterzuverrechnen, jedoch scheint mir hier die genauere Betrachtung des Grundes durchaus angebracht, ist es doch schon ein Unterschied, ob Polizisten als Sicherheit für eine bewilligte friedliche Kundgebung zur Verfügung stehen oder sich gefährlichen Krawallen ausgesetzt wiederfinden.

Die Sicherheitsdirektion lehnt die PI mit der Begründung eines zu grossen Aufwands ohne erkennbaren Nutzen ab und vergisst offenbar auch die präventive Wirkung eines solchen Vorgehens. Dass unter den Verursachern oftmals nicht zahlungskräftige Leute dabei sind und diese ihre Rechnungen eh nicht zahlen würden, erscheint ebenfalls als ziemlich fragwürdiges Argument. Würde ja immer besser, wenn man, sobald man Zahlungen versäumt, schon gar nicht mehr belangt würde.

Die CVP stellt sich hinter den Minderheitsantrag I. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird die parlamentarische Initiative «Chaoten statt Steuerzahler belasten» ablehnen. Bei dieser Vorlage handelt es sich wieder einmal um einen Klassiker, nämlich die bürgerliche Vorstoss-Variante: «Es passt uns nicht, wie die linke Stadt Zürich mit einem Problem umgeht, deshalb probieren wir via Kantonsrat, dem einen Riegel zu schieben». Ich finde es äusserst interessant, dass das von diesen Kreisen oft hochgehaltene Prinzip der Gemeindeautonomie in diesen Fällen dann auf einmal nicht mehr zählt. Hauptsache, es kann mit dem Eintreten für diese Vorlage für mehr «Law and Order» bei der eigenen Klientel gepunktet werden. Die Geschichte dieser PI ist eine längere. Dass niemand gemerkt hat, dass der Vorstoss auf dem Weg von der Kommission zurück an den Rat verloren ging, sagt ja auch schon einiges aus. Nach mehreren Wendungen innerhalb der Kommission stimmen wir nun über den Antrag der Kommissionmehrheit auf Ablehnung der inzwischen geänderten PI ab. Es liegen auch zwei Minderheitsanträge vor, die unserer Ansicht nach «gehupft wie gesprungen» sind, ich werde daher auch nicht weiter auf deren Unterschiede eingehen.

Schauen wir uns doch die Sache etwas genauer an: Mit den vorgeschlagenen Änderungen in Paragraf 58 des Polizeigesetzes soll die Verrechnung von ausserordentlichen Polizeieinsätzen für obligatorisch erklärt werden. Es geht um die folgenden Fälle: Es fehlt die Bewilligung einer Veranstaltung trotz Bewilligungspflicht. Und die verursachende Person

oder – auch im Plural – die verursachenden Personen handeln vorsätzlich und es erfolgt deshalb ein ausserordentlicher Polizeieinsatz. Nun ist dieser Punkt bereits zur Zufriedenheit aller Gemeinden, der Polizei und des Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*) geregelt, und zwar mit einer Kann-Formulierung im bestehenden Gesetz. Die Vorteile der Kann-Formulierung liegen auf der Hand: Sind die Personen, welche einen ausserordentlichen Einsatz auslösen, der Polizei bekannt, kann sie die Polizeieinsätze ohne grossen Aufwand verrechnen. Hingegen muss sie nicht zwangsläufig versuchen, etwaige Randalierer zu ermitteln, wenn gar keine Aussicht auf Erfolg besteht. Das schont die Ressourcen der Polizei. Ich glaube nicht, dass es in unser aller Interesse ist, dass die Polizei Zeit mit unnützer Arbeit vertrödelt. Und mir war eigentlich, dass sich SVP und FDP für mehr Effizienz in der Verwaltung einsetzen? Daher bleibt nur der Schluss übrig, dass es allein darum geht, dass der zuständige Stadtrat oder jetzt aktuell die zuständige Stadträtin (*Karin Rykart*) in Zürich nicht aufgrund von politischen Überlegungen auf einen Kostenersatz verzichten kann. Wie bereits angedeutet: Dies ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die AL findet es sinnvoll, dass hier die Gemeindeautonomie erhalten bleibt. Sie zieht eine dem Einzelfall angemessene Lösung auf Gemeindeebene einem zu aufwendigen Verrechnungszwang vor.

Ausserdem lässt die PI noch einen weiteren Punkt ausser Acht: Es wird nicht darauf eingegangen, dass auch private Anlässe, die nicht bewilligungspflichtig sind, Kosten verursachen können. Hier kann es zum Beispiel um den Schutz exponierter Persönlichkeiten bei Veranstaltungen auf privatem Grund gehen. In diesen Fällen würde nun die Möglichkeit, den Kostenersatz herabzusetzen oder ganz zu erlassen, gestrichen. Auch das ist so absolut sicher nicht immer die beste aller Lösungen. So lehnen denn auch die Kapo, der Sicherheitsdirektor und der Gesamtergierungsrat diese PI und die Minderheitsanträge ab.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass diese PI keinerlei Mehrwert, sondern nur Mehraufwand generiert und gewisse Sachverhalte und Probleme ausblendet. Der Situation angepasste Lösungen auf Gemeindeebene werden verunmöglicht. Die Alternative Liste folgt daher dem Antrag der Kommissionsmehrheit – es wäre eigentlich 8 zu 7 Stimmen auch ohne Stichentscheid des Präsidenten gewesen, denn eine Person hat bei der Abstimmung gefehlt und sie hätte sich auch dagegen entschieden – und lehnt sowohl die PI wie auch die beiden Minderheitsanträge ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Diese PI wurde ja von CVP, SVP und FDP vor fast vier Jahren vorläufig unterstützt. Nun bin ich der letzte politische Überlebende dieses politischen Triumvirates, der sie ursprünglich eingereicht hat. Es ist in mehrfacher Hinsicht bedauerlich, dass die PI erst jetzt in den Rat kommt. Die Sicherheitsdirektion hätte sie wahrscheinlich lieber vergessen, denn ich bin sicher: Auch Mario Fehr juckt es, wenn Chaoten ungeschoren davonkommen, immer dieselben Chaoten, und stattdessen die Steuerzahler zahlen müssen.

Den Argumenten, die ich jetzt gehört habe, ist allen etwas gemeinsam, bis auf den Aspekt der Handlungsfreiheit der Polizei, nämlich, dass sie auch auf die Kann-Formulierung zutreffen, das heisst, dass wir eigentlich jetzt schon ein verfassungswidriges Gesetz hätten. Dass die Identität von Verursachern ausserordentlicher Polizeieinsätze nicht immer feststellbar ist, ist unbestritten. Dass ein Kostenersatz gerichtlich nicht immer durchsetzbar wäre, ist auch klar. Das gilt aber auch für viele andere Bereiche. Sie erwischen nicht jeden Dieb und so weiter, das ist Bestandteil der Polizeiarbeit, man macht es halt so gut wie es geht. Dass man aber nicht einmal versuchen will, wo möglich, den Verursachern die Kosten aufzuerlegen, ist eine Bankrotterklärung des Staates gegenüber diesen immer gleichen Chaoten. Wie gesagt, Angie Romero hat es gesagt: Der Grund, weshalb die Polizei diese Personen suchen muss, ist nicht der Kostenersatz, sondern die Widerrechtlichkeit, die sie begangen hat. Sie muss sie also ohnehin suchen und versuchen, sie zu identifizieren. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Zürcher Stadtrat beim Vorliegen von Tätern und Kosten mehrfach dagegen entschieden hat, diese Kosten weiterzuerrechnen. Das waren politische Entscheide. Das «Kann» ist damit ein toter Buchstabe. Die Frage ist ja nicht, ob jemand bezahlt, die Frage ist, wer? Die Verursacher, notabene Gesetzesbrecher, oder die unbescholtenen Steuerzahler? Nach Ansicht der Mehrheit in diesem Rat – der jetzigen Mehrheit – sollen es offenbar lieber die Steuerzahler sein, selbst wenn man die Personalien der Täter kennt. Präziser: Ob Gesetzesbrecher, die bekannt sein könnten, für den verursachten Schaden belangt werden, entscheidet von Fall zu Fall eine politische Instanz, ohne dass sich die Zahlstelle, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, dagegen wehren kann. Ein politisches Gremium übernimmt damit eine justizähnliche Funktion. Rechtsstaatlich ist das schwer verdaubar. Das Resultat erinnert denn auch an einen Willkürstaat. Wer eine Bewilligung einholt, sich an die Auflagen hält und gar keinen oder einen minimalen Polizeieinsatz verursacht, der hat Kosten zu tragen. Wer keine Bewilligung einholt, Zeit und Ort für die Kundge-

bung selber wählt und auch noch einen ausserordentlichen Polizeieinsatz verursacht, hat nur Kosten, wenn seine Nase der politischen Führung der Polizei gerade nicht passt. Oder anders: Ob jemand den Einsatz einer Polizeipatrouille verursacht, weil eine Alarmanlage aus Fahrlässigkeit losgeht, oder ob jemand vorsätzlich und grobfahrlässig ausserordentliche Polizeieinsätze verursacht, es gelten dieselben Regeln. Für diese stossenden Regeln bringen Sie viele gute Gründe vor. Sie haben aber nicht erklärt, weshalb der Steuerzahler eher für das illegale Handeln Dritter aufkommen als diese Dritten selbst. Der einzig wahre Grund, nennen wir das Kind beim Namen: Sie schützen Ihre Klientel vor dem Zugriff des Rechtsstaats. Sie schützen Straftäter, weil Sie glauben, dass diese Ihre Werte vertreten. Gewisse Kreise sind eben gleicher in diesem Staat. Das ist beschämend.

Ein bisschen überrascht bin ich schon über die Haltung der GLP in dieser Frage. Gehören illegale Demos auf Kosten der Steuerzahler – sie zahlen es ja am Schluss – inzwischen zum guten Ton in dieser Partei? Auch die Argumente des Regierungsrates sind schwach. Die politische Lösung sei bei der Stadt zu suchen. Das ist ein Witz, Entschuldigung, aber die Polizeihöhe ist kantonal und nicht kommunal. Und es geht eben genau darum, auch die Städte zu zwingen, keine politische Polizei zu unterhalten. Der Regierungsrat weist weiter auf die Gemeindeautonomie. Das ist ebenfalls ein Witz, denn die gibt es offenbar nur dort, wo es auf Gemeindeebene überhaupt eine Polizei gibt. An allen anderen Orten gibt es diese Gemeindeautonomie offensichtlich nicht.

Wer einen Funken Gerechtigkeitsgefühl hat, unterstützt die abgeänderte PI gemäss Minderheitsantrag I. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Lieber Herr Bourgeois, letzte Woche haben Sie hier geweint wegen der politischen Schule, die die SVP an den Pranger stellt. Jetzt sind es die politischen Polizeikorps, die die falschen Leute nicht verfolgen oder die eigene Klientel nicht verfolgen. Es gibt auch noch die Möglichkeit der Beschwerde. Es ist eine Gemeindegache, da gibt es die Beschwerde an den Bezirksrat, an den Statthalter, wenn die Verwaltung nicht funktioniert. Das ist ein Hüst und Hott, Sie sind einfach nicht zufrieden. Und es ist wirklich eine Bankrotterklärung, wenn Sie hier ein Gesetz wünschen, das sinnlos ist. Die Möglichkeit, die Verursacher zu verfolgen, besteht heute schon. Lehnen Sie das ab. Vielen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Herr Bourgeois hat zu Recht darauf hingewiesen, dass von den ursprünglichen Einreichern dieser PI nur noch er

übriggeblieben ist. Ich freue mich darüber, dass er noch hier ist. Und ich bin sicher, er wird auch diese PI überleben und auch in einigen Jahren noch hier sein. Auch das freut mich. Dass diese PI – Frau Hensch hat zu Recht darauf hingewiesen – während mehrerer Jahre einfach liegengeblieben ist und niemand sich darum gekümmert hat, nicht einmal Herr Bourgeois, niemand hat sich darum gekümmert, sie geriet in Vergessenheit, das zeigt doch irgendwie, dass diese PI so grundsätzlich wichtig nicht sein kann. Ich sage nicht, dass sie schlecht ist. Aber ich habe immer gedacht: Wir ändern dann Gesetze, wenn es einen dringenden Regelungsbedarf gibt, weil wir ja nicht immer mehr Gesetze wollen. So habe ich jedenfalls Herrn Bourgeois in der Vergangenheit verstanden.

Hier ist es so: Es gibt eine ausreichende Rechtsgrundlage. Es gibt eine Möglichkeit, im Einzelfall gemeindeautonom zu entscheiden. Mit der Umwandlung dieser Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift ist unseres Erachtens kein Mehrwert verbunden. Wer grobfahrlässig oder mutwillig Schaden verursacht, kann heute schon belangt werden. Man soll es aber auch tun, hier ist Herr Bourgeois zuzustimmen. Wir sehen keinen Mehrbedarf, und wenn die PI ganz vergessen worden wäre, wäre es nicht schlimm gewesen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag I von Angie Romero, Nina Fehr Düsel (für Benedikt Hoffmann), Jacqueline Hofer, Martin Huber, René Isler, Elisabeth Pflugshaupt (für Daniel Wäfler) und Janine Vannaz:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2016 von Marc Bourgeois wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Polizeigesetz

(Änderung vom; Kostenersatz)

Der Kantonsrat,

*nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Justiz*

*und öffentliche Sicherheit vom 29. Oktober 2020,
beschliesst:*

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 58. Polizeiliche Leistungen

Abs. 1 unverändert.

² In den Fällen von Abs. 1 lit. a muss die Polizei Kostenersatz verlangen, wenn die Veranstaltung bewilligungspflichtig gewesen wäre, sie vorgängig aber nicht bewilligt wurde.

³ In den Fällen von Abs. 1 lit. b muss die Polizei Kostenersatz verlangen, wenn die Verursacherin oder der Verursacher vorsätzlich gehandelt hat und dies einen ausserordentlichen Polizeieinsatz zur Folge hatte.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

***Minderheitsantrag II von Nina Fehr Düsel (für Benedikt Hoffmann),
Jacqueline Hofer, René Isler, Winterthur; Elisabeth Pflugshaupt (für
Daniel Wäfler):***

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2016 von Marc Bourgeois wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Polizeigesetz

(Änderung vom; Kostenersatz)

Der Kantonsrat,

*nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Justiz*

*und öffentliche Sicherheit vom 29. Oktober 2020,
beschliesst:*

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 58. Polizeiliche Leistungen

Abs. 1 unverändert.

² In den Fällen von Abs. 1 lit. a muss die Polizei Kostenersatz verlangen, wenn die Veranstaltung bewilligungspflichtig gewesen wäre, sie vorgängig aber nicht bewilligt wurde.

³ In den Fällen von Abs. 1 lit. b muss die Polizei Kostenersatz verlangen, wenn die Verursacherin oder der Verursacher vorsätzlich gehandelt hat und dies einen ausserordentlichen Polizeieinsatz verursacht oder mitverursacht hat, sei es durch Anstiftung, Hilfestellung oder eigene Urhebererschaft. Mehrere Verursacherinnen bzw. Verursacher haften solidarisch.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich stelle hier den Minderheitsantrag I dem Minderheitsantrag II gegenüber und dann den obsiegenden Minderheitsantrag dem Kommissionsmehrheitsantrag.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag I wird dem Minderheitsantrag II gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 119 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag I den Vorzug.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2016 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP zum Schutz vor Sexualstraftätern

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Manchmal schützt nur Verwahrung vor weiteren Taten. Die meisten Täter von Kinderpornografie und Kindsmisbrauch werden immer wieder rückfällig, dies zeigen Einblicke in Statistiken und Medienberichte.

Ein unbelehrbarer Pädophiler im Bezirk Dielsdorf erhitzt nun schon wieder die Gemüter, wie am Wochenende an die Öffentlichkeit gelangte. Der Täter bildete in den 80er-Jahren eine Organisation. Diese hatte das Ziel, Pädophilie gesellschaftsfähig zu machen. Anfang der 1990er-Jahre heiratete der Berner eine Frau aus der ehemaligen DDR und missbrauchte ihre zwei Söhne im damaligen Alter von sieben und zehn Jahren massiv sexuell. Im Frühjahr 1993 wurde er in Frankreich verhaftet und an die Schweiz ausgeliefert. Seither sitzt er im Gefängnis, seit 1998 ist er verwahrt. Er wird verdächtigt, sich in 17 weiteren Fällen massiv an Minderjährigen vergangen zu haben. Diese Untersuchungen wurden jedoch wegen Verjährung eingestellt.

In seiner Gefängniszelle wurde bereits im Jahr 2012 eine Speicherkarte mit pornografischen Manga-Comics gefunden. Deshalb verurteilte das Zürcher Obergericht ihn wegen Pornografie zu einer unbedingten Geldstrafe von 75 Tagessätzen zu 10 Franken. Sie hören richtig: Nur eine Geldstrafe. Das Bundesgericht hat das Urteil im Januar 2018 bestätigt, und das, obwohl er seit über 20 Jahren verwahrt ist. Das Gefängnispersonal der Justizvollzugsanstalt Pöschwies fand im April 2019 in der Zelle des Täters ein Handy, auf welchem kinderpornografische Inhalte gespeichert waren. Dabei handelte es sich um ein Foto, 33 gezeichnete Bilder und 165 Textdateien, in denen massivste sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gezeigt und beschrieben wurden. Die Erklärung des Täters: Jemand hat ihm das Telefon untergejubelt. Doch die Version des Beschuldigten birgt Schwachstellen. So wurde auf dem Handy kurz nach Inbetriebnahme eine App installiert, um ins Darknet zu gelangen und dort anonym zu surfen. Zudem befand sich auf dem Telefon ein Nacktbild von ihm. Dies beseitigt die letzten Zweifel, dass ihm das Handy untergejubelt wurde. Der Staatsanwalt beschreibt ihn als unbelehrbaren Wiederholungstäter. Der heute 74-Jährige hat bisher jegliche Therapien verweigert. Er möchte nun aus der Verwahrung entlassen werden. Ich möchte auch noch vieles. Die unbedingte Geldstrafe, die er nun erhalten hat, kann er mangels finanzieller Mittel sowieso nicht bezahlen, wie auch bestätigt wurde.

Die SVP hat sich schon immer für unbedingte Freiheitsstrafen und Verwahrung bei sexuellen Handlungen mit Kindern und bei Kinderpornografie stark gemacht – und für die Unverjährbarkeit dieser Delikte. Leider haben gerade während Corona (*Corona-Pandemie*) im Jahr 2020

die Fälle von Kinderpornografie zugenommen. Die SVP fordert stärkere Kontrollen der Handys und PC, soweit diese überhaupt zugelassen werden, damit verbunden einen grösseren Abschreckungseffekt. Die Rückfallgefahr ist gross und viele Delikte kommen sehr spät ans Licht. Nicht nur Eltern reiben sich bei gewissen milden Strafmassen beziehungsweise ausgesprochenen Strafen bei Sexualstraftdelikten mit Kindern die Augen. Dieser Fall zeigt einmal mehr, dass viele Sexualstraftäter nicht therapierbar sind und nur eine Verwahrung die Bevölkerung effektiv schützen kann. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Januar 2020

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 1. März 2021.